

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staats- betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Redaktion, U. Verlag und Ausgabe:  
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.  
— Zeitschrift Amt. 9, seit 1888.  
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.  
Redaktionsschreiber:  
S. Dorn von 8 bis 10 Uhr abends.

Motto:  
**Staats- und Gemeinde-Betriebe sollen Mutterinstitute sein.**

**Beinsprache.**  
Durch die Post (Zeitungsschreibe) für 300,- ohne Belegschaft 10,- Mrd. vierterwähnlich, unter Strafeband 1,- Mrd. Einzelnummer 1,- Pf.  
→ Anzeigen. ←  
Die dreieinhalbzigste Lerrichtung ist bei den Buchdruckereien billiger; für 1,- Pf. kann man bestimmen, dass unter Strafeband 1,- Pf.

Nr. 16.

Berlin, den 7. August 1903.

7. Jahrg.

## Die Organisation und ihre Bedeutung.

Wenn auch ein intelligenter Ausländer fragt, was in Nordamerika und England am interessantesten ist, so denkt er gewöhnlich nicht an die Körnermutter und manchmal selbst nicht an die prächtige Ansicht vom Dom zu Durham.

Das bedeutendste am Werke des Dom im Jahre 1892 ist für mich, daß in der nördlichen Abteilung sich nicht weniger als 150 Gewerkschaftsläden finden und daß 470 Gewerkschaften zwischen Blaith und Middleborough blühen. In einem Teile der Erde findet man eine so bedeutende Einigung der beiden Hauptformen industrieller Demokratie."

Frau S. Dorn Web b.

Wenn wir heute von der Organisation reden, so meinen wir zunächst den gewerkschaftlichen Zusammenhang der Arbeiter. Gleich wohl werden wir, um die Bedeutung und den Wert der Organisation zu kennzeichnen, auf mancherlei Weise aus der Welt, Industrie, Handel und Verkehr hinweisen müssen. Auch auf Vorgänge in der Natur könnte man exemplifizieren, etwa wie die Pflanze sich entwidelt, Zellen bildet, sich weiter ausdehnt usw.

Ein gewöhnlich versteht man unter Organ ein Werkzeug als Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke. Dessen unterscheidet man doch zwischen leblosen Instrumenten, die nur durch äußere Kraft in Bewegung gesetzt werden und einem durch innere Kraft getriebenen Organismus.

Man hat den Begriff des Organischen auf Kunst, Wissenschaft, Staats und Gesellschaftsleben angewendet. Die Kunst der Organisation besteht nun darin, vorhandene Kräfte zu sammeln und zwecks Erreichung eines bestimmten Ziels in Bewegung zu setzen. Bananen und andere vor und nach ihm organisierten großen Deichhäuser, um sich ganze Völker zu unterwerfen.

Die Großerster auf wirtschaftlichem Gebiete, von Matthias Röhr dem späteren St. Gallener Baumwollfabrikanten an bis zu den Krupp, Borsig, und den Organisatoren der Reichenstrasse unserer Tage, verstanden es, die Anteiligen und Arbeitsträger tausender und hunderttausender ihren Interessen dienstbar zu machen. Die Einigung der deutschen Stämme und die Wiederaufzucht des deutschen Reiches erforderten, trotz ihrer historischen Notwendigkeit, doch einen erheblichen Aufwand organisatorischen Weises. So geordnete und praktische Organisationen staatliche oder kommunale Gemeinden an der Spur haben, deutscher ist es um so besser. Hätte Schröder, sei es unter preußischer Herrschaft gestanden, stets tüchtige, weitsichtige, energetische Männer an der Spur eines wohl funktionierenden Regierungsorganismus gegeben, es wäre wahrscheinlich vor der letzten Krieger und Arbeitstreue bewahrt geblieben, ebenso wie Hamburg 1812 vor der Cholera bei einer besseren Verwaltung geblieben wäre. Die Eisenbahntataren der letzten Jahre waren ebenfalls mit Ausfluss schwerer Fehler und Mängel der inneren Betriebsorganisation, wie Arbeitslosigkeit, Not und Elend vielleicht die Folgen von Grundfehlern in unserer ganzen sozialen Organisation sind.

Ein Kaufmann, ein Fabrikant, ein Handwerker, irgend ein Unternehmer, der sich mit Erfolg be- haupten will, muß nach seiner Art, sei es im kleinen, sei es im kleinen, ein guter Organisator sein. An zweiter Stelle steht die Arbeit, die Arbeit ist in seinem Maße geltend, dass von den Arbeiter- und Arbeitgeberschaften und Genossenschaften, die großen Gemeinde- und Staatsbetrieben,

besten Kräften aufzutreten zu haben und dies zu verhindern, was dem Vorstand der Organisation thut. Deshalb fordern wir auch unsere Mitglieder auf, zuerst in kleinen, ein guter Organisator sein. An zweiter Stelle steht die Arbeit, die Arbeit ist in seinem Maße geltend, dass unter Strafeband durch gute Organisation ein für die Arbeiterinteressen maßgebender Faktor werde.

Also überall und in allen Einrichtungen menschlicher Gemeinschaft gedeht ein günstiges Leben nur durch lebendige Vereinigung der Individuen, und um diese auszulösen, ist Organisation erforderlich.

Zudem sich nun die horizontale Schiedsmauer der Gesellschaft immer mehr vollzogen hatte und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Kapitalisten zugunsten der Arbeitern stand, erkannten auch die Arbeiter, daß zum Schutz ihrer Interessen ebenfalls Organisation erforderlich ist. Am Ende der Jahrhunderte entwickelten sich mit dem neu-deutschen Wirtschaftsleben als eine soziale Notwendigkeit auch die deutschen Gewerkschaften.

Dass die gesunde und ruhige Entwicklung der Arbeiterorganisationen oftmals gewaltsam unterbunden wurde und noch immer geht, wird, soll hier nur kurz deshalb erwähnt werden, um die innere Lebenskraft der Organisation erkennen zu lassen.

Die Gewerkschaftsorganisationen sollen, das einzige einzuhalten alle Statuten, die Lebenshaltung ihrer Mitglieder verbessern. An der Gewerkschaftsorganisation kommt dieser Willen der Arbeiter zur Geltung. Um dieses Ziel Verbesserung der Lebenshaltung zu erreichen, müssen vielerlei Maßnahmen getroffen werden, zudem gehört dazu auch Zeit. Die soziale, wirtschaftliche und geistige Erziehung ganzer Bevölkerungsschichten kann nie das Werk einiger Tage oder Monate sein. Ausdauer erfüllt sich die Gewerkschaftsorganisation als dauernde Einrichtung. Die Organisation auf gewerkschaftlichem Gebiete bedeutet also nicht mehr und nicht weniger als Sammlung aller vorhandenen Kräfte unter der Arbeiterschaft und ihre Konzentrierung auf den einen Punkt: Erziehung der Lebenshaltung. Den Gewerkschaftsorganisationen gehört die innere Kraft des Verantwortstreibens der Mitglieder inne, und je eindrücklicher und kraftvoller die Arbeiter eines Berufes zusammenstehen, um so größere und dauerndere Erfolge erzielen sie durch die Organisation.

Das ertheilt alles noch nahezu fünfunddreißigjähriger Organisationsarbeit in deutschen Landen, das einfach und so selbstverständlich zu sein. Dass man es kaum noch zu sagen brauchte. Und dennoch beweist uns jeder Tag, daß viele, viele Arbeiter das Wesen der Organisation noch nicht begreifen haben und es nur sehr schwer begreifen lernen. Um wieviel mehr hätten deutsche Arbeiter schon erreichen und ihren Einfluss in Staat und Gemeinschaft zu allgemeiner Anerkennung ihrer Leistungen liefern können, wenn ihre Organisationen leistungsfähigere waren. Vor allen Dingen haben die auf gewerkschaftlichen Organisationen, die durch Tüftlerische, sozialistische beruhende Organisationen, die Arbeitserziehung den Arbeitern gebracht. Gelingt es in den Organisationsversuchungen, daß darum das erste Hauptverdienst hinterher folgt. Die Gewerkschaften sind die Grundpfeiler von denen Arbeiterschaft und Gesellschaft zu errichten werden. Jeder denkende Arbeiter wird es also als seine Aufgabe betrachten müssen, diese Grundpfeiler nach

## Die Organisationsfrage der städtischen Straßenbahner.

Die moderne Städte-Entwicklung verfolgt bestimmt die Tendenz, eine Reihe von Betrieben, welche mit dem Gemeindeleben im engen Zusammenhang stehen und einen gewissen monopolierten Charakter besitzen, in der städtischen, d. h. in den Händen der Stadtverwaltung zu überführen. So werden heute schon in den meisten Städten die Gas-, Wasserwerke usw. von den städtischen Behörden selbst betrieben.

Die modernen Fahrzeuge gehen man nun auch dazu über, die Straßenbahnen zu kommunalisieren. Frankfurt a. M., Darmstadt, Mannheim, München, Dresden usw. haben bereits bald 1900 Straßenbahnen übernommen.

Angesichts dieses Sachums taucht nun die Frage auf, zu welchem Verhältnisse die städtischen Straßenbahnen gesetzt werden. Manchem Verbandskollegen wird das Interesse dieser Frage wohl etwas eigenartig erscheinen. Es wird sagen: "Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die städtischen Straßenbahnen zum Verhältnis der Gemeindearbeiter gehören, da sie städtische Arbeiter sind".

So leicht ist diese Frage jedoch nicht gelöst. Der Verband der Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter reklamiert nämlich die städtischen Straßenbahnen für sich. Unser Kollege Altwort: Stuttgart hat fürstlich verfügt, die städtischen Straßenbahnen in Frankfurt a. M. für seinen Verband zu gewinnen, und ergänzt die o. g. anorganisiert waren, erscheint der oben genannte Verband sofort auf der Bildfläche und reklamierte die dortigen städtischen Straßenbahnen für sich. Es kam zwischen Arbeitern und den Handels- und Transportarbeitern zu einem scharfen Auseinandersetzung, die zunächst dazu führten\*, daß die legtgemeinten bei der Generalkommunikation über uns Besitzvermögen entzogen.

Anfolge dieser Besitzvergabe sollen demnächst zwischen den dedizierten Verbandsvertretungen Verhandlungen über die innere Frage stattfinden. Dabei kann es auch nichts schaden, wenn diese Angelegenheit schon jetzt in unserem Fachorgan zur Erörterung gelangt.

Bezogen müssen wir noch, daß wir nicht zum ersten Mal mit den Handels- und Transportarbeitern wegen den städtischen Straßenbahnen in Differenzen geraten. Schon vor einigen Jahren drückt zwischen dem genannten Verband und uns wegen der Mannheimer städtischen Straßenbahnen ein Streit aus, der dadurch eine Eridigung fand, daß die Mannheimer Straßenbahnen sich für unseren Verband als die zuständige Organisation erklärten.

Kein prinzipiell betrachtet, ist unbedingt der Standpunkt richtig, der für die städtischen Straßenbahnen als städtische Arbeiter gilt. Unterangestellte nur die Organisation der Gemeindearbeiter zuständig sein kann. Die Zugehörigkeit der städtischen Straßenbahnen zum Verband der Gemeindearbeiter liegt einmal im persönlichen Interesse des städtischen Straßenbahnen und andererseits im Interesse der anderen städtischen Arbeiterschaften. Mit dem Augenblick, in dem die Straßenbahnen in städtischen Diensten übertreten, hat die Betreuung ihrer Interessen auf einem ganz anderen Felde zu geschehen als bisher. Nicht mehr mit einer kleinen Gemeindearbeiter, die nun zu reden, sondern mit der städtischen Bevölkerung. Von den Kollegen, Hobel, Möllendorf, Haubold, etc. haben sie jetzt keine engeren Verbindungen mehr als jenen, die sie mit jedem anderen Arbeiter, Arzt, Vorn und Dienst verbunden. Die Bevölkerung, welche die Verantwortung in den fortgeschrittenen Gemeindewerthaltungen mit den anderen städtischen Arbeitern gemeinsam geteilt, wollen z. B. die städtischen Straßenbahnen bestimmt

\* Die frankfurter städtischen Straßenbahnen haben inzwischen einen eigenen Verband ausgesetzt und leben getrennt. D. K.

der Befreiung. Urlaubsfrage ist, in irgend eine Aktion treten, so hat diese nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn alle städtische Arbeiterschichten gemeinsam vorgehen, da für sie alle gleiche Bestimmungen verstreichen. Ein gesondertes Vorzeigen der tatsächlichen Straßendame hat schon deshalb keine Aussicht auf Erfolg, weil einmal die Stadtbürokratie sich durch das Vorzeigen einer von seinen Kategorien nicht besonders amponieren lassen wird und weil andererseits die Stadtbürokratie bei einiger Überredungskunst auch gernmehr die Bemühungen, welche mit dem einen Teile ihrer Arbeit geäußert werden, berücksichtigen kann. Wollen also die städtischen Straßenbahner die Durchsetzung ihrer Lohn- und Dienstverhältnisse durchsetzen, so kann das nur in Gemeinschaft mit ihren anderen städtischen Kollegen gelingen. Die Arbeiter des Transportgewerbes, mit welchen man eventuell einen formellen Zusammenhang sonst aueren könnte, kommen hierbei gernmehr mehr in Frage.

Der Verband der Handels- und Transportarbeiter empfiehlt uns nun, daß, wenn eine solche gemeinsame Aktion vorlänglich notwendig sein soll, sie auch durch Arbeitnehmer entschieden werden kann, die verschiedenen Organisationen angehören. Niemand aber, der eingehend mit den gewerkschaftlichen Kämpfen vertraut ist, wird leugnen können, daß ich bei derartigen Verhältnissen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstelle. — Einmal in temporärer Beziehung. — Welcher Modus ist maßgebend für Errichtung solcher gemeinsamer Aktionen? Wie wird die Rothenfrage geregelt? Welche Wissensumms-Vertretungsverhältnisse sind herzustellen? Dann wieder ferner Zwecke, darin solchen Zuständen sich meistens eine gewisse Konsolidation zwischen den tagelichen Organisationen herausbildet, welche die technischen Schwierigkeiten nach überbrückt. Dann aber brauchen die anderen städtischen Arbeiter die städtischen Stratazähler zu ihren eigenen Aktionen. Sie können nicht zulassen, wie eine Kategorie der Gemeindearbeiter geordnet organisiert dasteht und ihre Interessen allein vertreten will. Das schmächt die Position der städtischen Arbeiter in ihrer Gesamtheit. Die städtischen Arbeiter und gegenüber den Bergarbeiter sowie den Eisenbahnarbeiter. Da müssen sie denn verhandeln, auch den letzten Mann unter einer Hut zu bringen, um ihre strategische Stärke sonst nie irgend möglich zu verstetigen. Zersetzung aber, in verschiedenen Organisationen, kann nie Stärkung, sondern viets nur Schwächung bedeuten. Darum ist die gemeinsame Organisation aller städtischer Arbeiter eine unabdingbare Notwendigkeit.

Um würden die Handelsbühlarbeiter ein, daß es doch im höchsten Grade ungerecht sei, ihnen die Mitglieder wegzunehmen, nachdem die Straßenbahner natürlich geworden sind. Sie hätten große Mühe und Kosten bringen müssen, um die Straßenbahnen zu organisieren, und nachher konnten wir uns nehmen, sie ihnen einfach weg. Es ist nicht zu vertreten, daß dieser Einwand etwas für sich haben würde, wenn wir tatsächlich eine derartige Politik verfolgten. Faktum aber bleibt es, daß sowohl in Mannheim wie in Frankfurt a. M. überhaupt noch keine nützlichen Straßenbahner dem Verbaude der Handels- und Transportarbeiter angehören, als wir dort Organisationsversuche machten. Genauso oder ähnlich liegt die Sache in allen anderen Städten, wo die Straßenbahner natürlich sind. Wir neumen also dem fraglichen Verbände keineswegs Mitglieder weg, sondern wir organisierten Leute, die bisher der gemeinschaftlichen Bewegung fernstanden und die auf Grund ihrer ganzen wirtschaftlichen Stellung nur in unserer Organisation wirksam ihre Interessen vertreten können. Wir werden daher auch auf den Standpunkt verharren müssen, daß die Straßenbahner überall dort, wo sie bisher nicht organisiert sind, zu unserem Wirkungskreis gehören. Die Handels- und Transportarbeiter wollen das aber nicht zugelassen. Hier zeigt sich wieder einmal der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis. In der Theorie sieht man sich hin und schüttet auf die Städte, welche Weltmarktforschaus treiben, in der Praxis macht man es aber ebenso. „Mein Deutschland muß groß sein“, heißt es hier, ganz unbekümmert darum, ob man die Interessen der fraglichen Städte auch wirklich vertreten kann oder nicht.

Sollten die Handels- und Transportverbände mit uns nicht im ögigen Sinne eine Einigung eingehen wollen, so haben den den bedauernlichen Bruderkrieg. Wir können auf die Organisation der städtischen Straßenbahnen unter keinen Umständen verzichten. Das der kontinentale Eisen zu untersetzen hünften ausdrückt, daran zweifeln wir keinen Augenblick. Einmal wird der gewönde Anhänger es ihnen den höheren Straßenbahnen raten, das sie mit den Gemeindedienstleistern viel mehr gemeinsame Interessen haben, als mit den Konsulen, Kaufleuten usw. und andererseits ist unsere Organisation auch viel mehr auf die dezentraleste Stellung der städtischen Straßenbahnen zugeschnitten, als wie ein Verband, der es mit Leuten zu tun hat, die nur in der Betriebsindustrie beschäftigt werden.

Sollten die Handels- und Transportarbeiter vielleicht am längsten auch hier und da Erfolge unter den südlichen Städtebahnen haben, so geben wir ihnen doch zu bedenken, daß die Leute, sobald sie denten gelesen haben, ohne weiteres zu uns kommen werden. Die Handels- und Transportarbeiter hätten dann zum Schaden noch den Zweit. R h o d e s .

## Arbeiter-Ausschüsse

### Wie es nicht gemacht werden soll.

In Nr. 17<sup>o</sup> des „Verwärts“ lesen wir eine ziemlich umfangreiche Beichrede der Kollegen der städtischen Gasanstalt Sitzheimerstraße in Berlin. Eine auf die

dort getätigten Misstände näher einzugehen, greifen wir das Hauptmoment des Beichtwerde heraus. Es heißt: „Bei dieser Gelegenheit werden die täglichen Arbeiter noch einmal ihr Bedauern darüber aus, daß man bisher in seinem Betriebe der Stadt dazu übergegangen ist, die vorhandenen Arbeiterschaften von Seiten der Zeitung einmal darüber zu befragen, ob sie bezüglich ihres Arbeitsverhältnisses irgend welche Wünsche haben.“ Dagegen in dem Reglement für diese Ausstellung steht:

Die Zilliten, welche noch Sammellisten für die ausgevertrieben holländischen Gemeindearbeiter in Händen haben, werden erinnert, dieselben umgehend einzurichten, da die Schluss Abrechnung erfolgen soll.

16. Stühmann, Hauptarbeiter.

## Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

**Berlin.** Ein Adyll aus den ländlichen Betrieben der Stadt Berlin. Die Hauptstadt des Deutschen Reiches ist bekanntlich einer der grössten Arbeitgeber. Annähernd 12.000 Berlinen sind in ihren Betrieben beschäftigt. Daumig genug haben wir Gelegenheit genommen, auf die unzulänglichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter einzugehen, und hin und wieder damit auch den Magistrat zur Abstellung dieser Missstände mit Erfolg veranlaßt. Bleibt bei den industriellen Arbeitern der Stadt Berlin noch sehr vieles zu ergänzen übrig, so stehen dieselben doch unglaublich besser da als die ländlichen Arbeiter der Berliner Vorstädte. Von Zornenauflage bis Unterfang für ganz ungenügenden Lohn zu arbeiten, ist das Los dieser Leute. Ein Monat

weiter: "Zt. Bureaukratismus, was zeitigt 'zu für Blüten'. Der Ausdruck wendet sich an den Betriebsdirektoren und Vorigenden des Auschusses um Verhinderung dieses oder jenen Punktes. Dereinst erkennt die Berechtigung der Forderung an und verneint die Ausschusmitglieder an die Direktion. Die Direktion lehnt es ab, mit den berufenen Vertretern der Arbeiter über die gefestigten Anträge in Verhandlung zu treten und zwinge dieselben dadurch, auf dem Wege des Bventionierens die Erfüllung der Wünsche zu erlämpfen. So getäfelt man den Ausschuss zu einer rein dekorativen Institution."

Der Arbeiters Ausschüsse.  
In den Reglements über die Arbeiters Ausschüsse befindet sich unter anderen auch der Pausis. Behandlungen des Ausschüsse finden nach Bedürfnis statt. darüber, ob ein Bedürfnis besteht, hat der Direktor zu befinden. Auf Antrag der Mehrheit der Ausschüssemitglieder muss die Einberufung des Arbeitersausschusses erfolgen. Wer fragen nun, ob in diesem Falle strikte nach den Bestimmungen des Reglements seitens des Arbeitersausschusses verfahren wird? Nun oder Kanz aus dem Arbeiters Ausschuss kann eine Erzung für sich beantragen, sondern die Mitglieder des Arbeiters Ausschusses haben sich untereinander zu verständigen, ob eine Erzung beantragt werden soll oder nicht. Der Arbeiters Ausschuss besteht in der Regel aus „Arbeitern“. Sind nun vier davon für Abbildung einer Erzung, so genügt das und man zieht nunmehr eine ordnungsmässig einen schriftlichen Antrag an die zu ständige Stelle und wir beweisen stark, dass ein solchermaßen ordnungsmässig eingerichteter Antrag abgewiesen wird. Das ist nicht engheriger Bureaukratismus, sondern einfach parlamentarischer Ordnung, und daran aus man sich eben gewöhnen! Wird man dann abgewiesen, so reist jetzt die Beschwerde an die Devolution offen, und wenn auch dies erfolglos, unternimmt man weitere Maßnahmen. Außerdem sollen die Dinge, die der Arbeiters Ausschuss vorbringen soll, gehoben in der Verbandsorganisation vorbereitet werden, meist auf diese Weise dem Arbeiters Ausschuss das Rückgrat gestellt wird. Dörflichen tragen diese Ziele dazu bei, umfassenden Kollegen das Verständnis für ein vorordnendes Zusammenarbeiten zu erheben.

## Achtung, Verbandskollegen!

Zäumliche Zuschriften für den Verbands Vorstand, mit Ausnahme der Sachen, welche die Redaktion und Erledigung betreffen, sind an den geschäftsführenden Vorzügenden

**Dr. Poerich,**  
für die Hauptkasse sämtliche Geldiendungen an den

**H. Klemm**

**G. Schumann**  
zu richten.

Alle Zuschriften für die Redaktion und Expedition der "Gewerkschaft" gehen an

**S. Bürger.**

Die Weichätsstelle der Benannten befindet sich

Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

## Mitteilungen für die Redaktion und Erledigung und Reise von den Zuschriften für den Verbands-

aus uns von den anderen auf den Verbands-Vorstand getrennt zu halten. Beideicht dieses nicht, so können wir keine Garantie für die fortwäh-

so können wir keine Garantie für die vorstehende Erledigung der fraglichen Angelegenheiten übernehmen.

---

### **Sitzung der Deuntse**

**Enttütung der Hauptfasse.**  
Für das 2. Quartal gingen an Beiträge ein:  
Berlin II 107,30 M., Berlin VIII 115,88 M., Berlin IX  
30,00 M., Berlin X 106,15 M., Berlin XV 36,10 M.,  
Breslau 2. Rate 18,50 M., Chemnitz 36,07 M.,  
Döppendorf 4,38 M., Hamburg 120,98 M., Leipzig  
30,18 M., Lichtenberg 64 M., Mainz/Hanau 101,10 M.,  
Mühlhausen 1,61 M., Potsdam 74,12 M., Schmargendorf 18,25 M.,  
Schornewitz 1,15 M., Stuttgart 2,50 M., Wiesbaden  
10,85 M., Würzburg 113,35 M.  
Zur Darner am 1. April einen Betrag von 100,00 M.  
zu entrichten.

Kerner gingen im Juli ein: An Rückzahlung von  
2. v. 1. — M. Dresden Getreidekorn 2 M.  
Zeller Sammlung vom 19. 7. 15, II M. | Geschäfts-  
bericht 0,35 M.

für die  
ter in  
zugehend  
nicht voll.  
vierer.

eben.

lichen  
hauptstadt  
in ihren  
Belegungen  
und Ar-  
beitsfähig-  
keit auch  
die mit  
Arbeitern  
ergänzen  
als die  
Von  
jüngsten  
Monat  
um  
durch  
wurde,  
verfügte  
Arbeits-  
zeit und  
November  
etet bei  
vom  
die Al-  
rei einer  
kauftur bis  
bis  
Stunden  
mer auf  
Monate  
während  
Stunden  
eine. Der  
inner für  
unter tut  
kann das  
aus "Ar-  
entinen  
12 bis  
auch  
rechnung  
ende Al-  
Arbeits-  
30 M.  
für 15  
als ein  
Arbeiter  
suiten um  
Deputat  
M. pro  
zu tun  
Allo  
nebt  
samen  
den und  
nachtra-  
treteten  
M. nur  
Stunde  
lich auch  
Betrieb,  
vo diese  
ns. und  
selbst,  
die Lage  
keit keine  
Zög da  
nicht nach  
von dem  
ir unter  
tempo-  
möglich  
den rea-  
15 Jahre  
stiftung war  
lt hatte,  
der that  
Schwere  
nicht die  
en, doch  
Bemerk-  
zählerig  
zu, tolle  
eine Bei-  
Tod da  
nehmen?  
schen, den  
beweisen,  
egten die  
hat in der  
für einen  
zu leisten,  
it, daß  
von 1 M.  
für einen  
zu ver-  
nimmig  
in der  
lungen  
bedeutig-  
lich nicht  
lagen soll  
nhuman

und Rüstständige eines solchen Gebarens. Soll die Stadt Berlin für ihre Arbeiter, die durch schwere körperliche Arbeit Schaden an ihrem Körper erlitten, zu sagen nicht moralisch verpflichtet sein? Und soll es nicht möglich sein, für einen solchen Mann unter Beibehaltung seines bisherigen Lohnes „leichtere Arbeit“ in den Betriebe, wo er bisher war, zu schaffen?

Auf Punktation I in der Reichsgerichtsfrage scheint es ganz und gäbe zu sein, daß ein Mann von der Kolonne immer auf der Station zu tun hat; da sind allerhand leichtere Arbeiten zu verrichten, dem Herrn Verantwortlicher sein Land zu bearbeiten, Mahrenbuben aus einem Bogen behauen, Salat umplanzen usw. Aber auch die Frau Verantwortliche hat immer Verpflichtung: sie gibt es allerhand Scharwerk zu machen, Gartenarbeiten zu reparieren, Schwämme zu bauen, um von eingerissenen Blättern nicht belästigt zu werden, Tische und Stühle anzurichten usw. So dies alles auf Kosten der Beibehaltung reißt auf Konto der Steuerzahler gelehrt, zieht ich der Beurteilung. Da der Arbeiter Büchmann Sandarbeit und auch etwas von der Tücherlei versteht, wäre es von der Rauhanserverwaltung nur richtig, verhelfen hierbei wieder zu beschäftigen.

**Berlin.** Wiederholte waren wir gepflogen, die Art und Weise zu rügen, in der untere Aufsichtsorgane in den städtischen Betrieben die ihnen unterstellten Arbeiter begegneten. Man sollte doch endlich einmal dafür sorgen, daß sich die Dörren den auf einem Kaiserhofe üblichen Ton Leuten gegenüber, die Ansprüche darauf rieben, als Steuerzahler Bürger von Berlin zu sein, abgewöhnen, sie so zu behandeln, wie es anständige Befehlshaber in Privatbetrieben tun. So wird jetzt von den Arbeitern des Kreisamtes fortwährend Beschwerde darüber geführt, daß der Meister Bogdahn sich die größten Übergriffe erlauben soll. Einem Arbeiter, der verunglimpt war und sich bei diesem Herrn wiederholte wegen der Unfallmeldung erkundigte, begegnete er mit den Worten: „Wenn er nochmals danach fragt, erhält er seinen Zettel (die Entlassung). Im Vertragen sei er bloß einen Tag zu früh gekommen, sonst wäre er schon raus.“ Bei dem sozialpolitisch angehauchten Berliner Magistrat herrscht die Laien, Arbeiter, die über vier Wochen hinaus erkranken, mit der Entlassung zu bedrohen. Sehen Sie doch hin zu dem, der Sie schlau gemacht! Sie sind ja dann wie ein Schwein, Ihnen ein Strohwisch im . . . gesteckt und hinter Jann gestellt. Sie werden schon arbeiten können und ich werde Ihnen das lernen, aber mit dem Knopf!“ Verhält sich diese Ausierung wirklich so, und eine Anzahl der betreffenden Arbeiter befehlen darauf, dies zu befürben, so müssen wir wirklich unter tieftes Bedauern darüber aus sprechen, daß man den wiederholten Beleidigungen der Arbeiter so wenig Rücksicht schenkt. Es ist doch wahrlich die Pflicht eines jeden Befehlshabers, seine Mitarbeiter kommt zu achten, daß nicht das Schärfest der Beleidigungen in so rücksichtsloser Weise verlegt wird, wie das hier geschehen ist. Zu lobigen scheint der Meister B. überhaupt es darauf abzusehen, seine Arbeiter gleich Strafungen zu behandeln. Der Austausch von Meldungen in letzter Form auf der Arbeitsstätte scheint dem Herrn überhaupt nicht zu behagen. Sofort wird mir Entlassung gedroht, wenn dies unternimmt. Vor wenigen Tagen erst waren eine Anzahl Arbeiter über dieses Gedanken so erwort, daß sie die Arbeit verließen und sich dann beim Direktor des Betriebes beschwerten. Letzter verneinte die Sache ziemlich barfuß hinzustellen, indem er die praktische Tätigkeit des Meisters rühmend herhob: die Befriedeitung der Leute, von denen etliche bis sechs Jahre in städtischen Diensten beschäftigt sind, wurde abgelehnt. Wenngleich wir die vorliegende Riedelegung der Arbeit im Interesse der Sache selbst für ungültig halten, müssen wir doch unter Berücksichtigung der hochgradigen Erregung der Leute uns darüber wundern, daß ein Leiter eines Betriebes so ohne weiteres sich auf die Seite des Meisters stellt, ehe die Beleidigungen einer Anzahl von Arbeitern auch nur zu prüfen. Es macht diesen Leuten doch wahrscheinlich Vergnügen, ihre Arbeit zu verlieren, wenn sie keine Gründe dazu hätten. Da erscheint es geradezu als Pflicht, die Sachlage zu prüfen, um dann zu konstatieren, wer die Schuld an diesen Zuständen trägt. Vor allen Dingen aber können die Arbeiter verlangen, daß sich der Herr eines anderen Zones bestreift, wenn sie auch nur städtische Arbeiter sind.

**Die Gewerbeverhältnisse der städtischen Arbeiter in Charlottenburg** und so sieht der Berliner Volks-Anzeiger, in vielen Besprechungen weit befreit als in den übrigen Vororten, ja die Reichshauptstadt eingekleidet. Der Magistrat der Stadt, der auf allen Gebieten eine vorwiegend rohige Kultivierung einträgt, hat auch die in kommunalen Diensten stehenden Arbeiter zu stellen versucht, daß sie am ihre Familien vor dem gleich sind. Er geht dabei über das Gleiche hinaus. Von größter Bedeutung ist es, daß die städtischen Arbeiter Charlottenburg, ähnlich den Beamten, ein mit den Lebens- und Lebenszweiten handelsweise neigendes Einkommen besitzen, das Vermögen voll bezahlt werden darf, soviel es möglich ist, unter Umständen soll bezahlt werden bis zu drei Jahren unter Umständen voll bezahlt wird für die einzelnen Kategorien der Arbeiter hat der Magistrat seit 3 Jahren bestimmte Lohnstufen gebildet, deren Einschaltung sich gut benutzt hat. So erhalten handelsmäßige Kammereinarbeiter ohne Handwerksausbildung oder technische Fortbildung zu Anfang 50 M. im Monat, nach zwei Jahren 70 M., nach vier Jahren 95 M. und so fort steigend in zehn Jahren bis auf 110 M. im Monat, also einen Jahreslohn von 1020 bis 1320 M. Handwerksmäßig vorgebildete Kammereinarbeiter, so genannte Befehlshaber, Vorarbeiter usw. erhalten einen Jahreslohn von anfänglich 1110 M. (monatlich 92 M.), steigend bis zu 1440 M. in 10 Jahren. Aufserdem erzielen sogar von 1272 bis 1632 M. Bureauarbeiter und die weiblichen Bureauarbeiterinnen erhalten 3,50 M. pro Tag, ein Tag, der besonders für

Frauen als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden muß. Schreibmädelnreiberinnen erhalten bei einer Leistung bis zu 250 Bogen 100 M. monatlich, bei Meldungen 40 Pf. pro Bogen. Die Schmidereiberinnen erhalten pro Seite im Anfang 10 Pf. pro Seite bis auf 15 Pf. Zur das Unterperiodal der Familienpauer und Befehlshaber im Krankenbau betreffen neben freier Station und Amaltsleistung folgende Durchschnittszüge: Oberärztinnen 600 M., Wärter 432 M., Wärterinnen 396 M., Haushaltswirtinnen 1000 M., Oberärzte 600 M., Bäder 340 M., Küchenmadchen 252 M., Oberärztemädchen 220 M., Ärzter 482 M., Arbeiterinnen 240 M., Hausdiener 432 M. Die städtischen Laternewärter, die meist noch einen Handwerksberuf haben, erhalten im Anfang einen Tagelohn von 2 M., der bis 250 M. steigt. Aus dem neuen Gesetzstand über die städtischen Arbeiter haben wir als sozialpolitisch verbindlich noch folgende Bestimmungen hervor: Die gewöhnliche wertähnliche Arbeitszeit umfaßt je 10 Stunden; Überstunden werden je nach der Klasse der Arbeiter mit 40, 45 oder 50 Pfennig bezahlt. Im Krankenhaus neben den Leistungen der Krankenpflege bezahlt. Den zu militärischen Übungen eingezogenen Mannschaften ist auf die Dauer von acht Wochen der halbe Lohn zu zahlen. Eine Entlastung derjenigen Arbeiter, welche bereits länger als 10 Jahre im südlichen Dienst sich befinden, ist nur auf Weisung des Magistrats bezeichnungswise der zuständigen Verwaltungsbürodepotation zulässig. Besiegt ein Erstaunter Krautengeld aus einer Krankenkasse, zu welcher die Stadtgemeinde Verträge hat, so erfolgt die Zahlungshaltung nur in der Höhe, daß unter Hinzurechnung des Krautengeldes der volle Lohn nicht überschritten wird. In Fällen vorübergehender behindernder Behinderung, insbesondere durch Kontrollperioben, gerichtlich oder sonst behördlich angeordnete Zeiträume, Todesfälle unter den Familienniedergliedern des eigenen Hausesdienstes soll in der Regel Urlaub unter Vorwegzug des unverkürzbaren Lohnes erteilt werden. Außerdem kann der Verwaltungsdienst einen Arbeiter, welche wenigstens zwei Jahre im südlichen Arbeitsverhältnis gestanden haben, Entholungsurlaub bis zu drei Tagen verlängern. Nebst die Rechtskraft über die Arbeitnehmer steht zudem ein besonderes Statut.

**Königsberg i. Pr.** Endlich ist die längst verschwundene namentliche Zusammenstellung der Löhne und Arbeitszeit unter städtischen Arbeiter erreichten (Seite 3 des Königsberger Statist. bearbeitet vom Direktor des Städtischen Amtes Dr. A. Dullo). Die Angaben beziehen sich auf die erste Märzwoche 1902, treten also auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr überall zu. Es liegt auf der Hand, daß solche Veröffentlichungen ihren praktischen Wert teilweise einbüßen, wenn sie so wenig wie die vorliegende berücksichtigt werden. Weit mehr als Jahresfest hat die Herausgabe dieses Berichts gedauert, der bei geordnetem Betrieb und eistem Willen leicht in einem Monat hätte fertig gestellt werden können. Wie schwierig die städtische Bureaucratie gearbeitet hat, geht daraus hervor, daß erst am 4. Juni 1902 die das statistische Amt anweisende Magistratsverfügung erging, erst Anfang Oktober (1) von sämtlichen Betrieben die Fragebögen wieder ausgefüllt eingegangen waren. Sie wurden erstmalig revidiert, Abfragen wurden gestellt, und dem Bearbeiter für das Städtische Jahrbuch deutscher Städte nach Karlsruhe überlassen. Bei dem Bericht, die Fragebögen für den an den Magistraten zu erstattenden Bericht reif, zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu bearbeiten, stellte ich heraus, daß die Fragebögen einer nochmaligen Durchsicht unter Zuziehung der mit ihren ehemaligen Ausfüllung betraut gewesenen Dienststellen bedurften. Nachdem auch diese vorgenommen war, konnte an die Bearbeitung gegangen werden, deren Rejolut am Anfang November 1902 vorgelegt wurde. Die Arbeit wurde alsdann den beteiligten städtischen Betrieben zur Kenntnisnahme und Benutzung vorgelegt und mit deren Genehmigung Mitte März 1903 (1) wiederum dem Städtischen Amt zugeleitet. Nachdem dieses die gewünschten Korrekturen vorgenommen hatte, ging die Arbeit Anfang April in Druck, wobei Befehlshabzüge nochmals dem Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Diese wurden mit den Rückäußerungen der Betriebe und der Anweisung, nunmehr den Reindruck zu veranlassen, Mitte Juni 1903 (1) dem Städtischen Amt zugeleitet, und konnte jetzt die Veröffentlichung erfolgen. Das öffentliche Interesse hätte, wie uns scheint will, nicht darunter gelitten, wenn mit geringerer Peinlichkeit die Schönheitsfehler der statthafte Aufnahme weggewischt wären und wir noch im Jahre 1902 die Arbeit in ihrer ursprünglichen, gewiß nicht weniger lebenswahren Gestalt erhalten hätten.

Auf die geschilderten Arbeitsbedingungen näher einzugehen, wird sich noch Gelegenheit finden. Für heute ist nur folgendes bemerkbar. Es ist falsch, daß in der Stadtverordnetenversammlung vom 24. April 1902 von sozialdemokratischer Seite die Statutie gefordert wurde. Am 24. April fand gar keine Stadtverordnetenversammlung statt. Bereits am 11. März 1902 wurde von Genossen Braun ein diesbezüglicher Antrag gestellt, damals aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt! Der unter dem Datum des 24. April eingereichte Antrag war bereits der zweite diesbezügliche. Als nicht „zweckmäßig“, sondern vor der magistratsseitigen Angriffnahme dieser Angelegenheit erfolgte die sozialdemokratische Abstimmung. Auf Seite 7 ist der durchschnittliche Tagelohn der umgeleiteten Straßenbahnerbahnarbeiter 100 M. auf 2,40 M. und auf Seite 10 im Text der durchschnittliche Mindesttagelohn der gelehrten Arbeiter auf 2,50 M. statt 2,25 M. angegeben. Beim Dienstbauamt 1 verfügen wir in den Lohnabreihen Mitteilungen über die 8-10 Steimmen (Steinbauer). Die Angaben über Vergütung der Überstunden und Sonntagsarbeit werden von beteiligten Arbeitern in wesentlichen Punkten als nicht准确地 beschrieben.

Zog solche Ausstellungen erkennen wir gern die Bedeutung der städtischen Arbeit an und hoffen, daß sie auch von den städtischen Arbeitern eingehend gewürdigt werden wird. Für die in besondere bemerkenswert, wie verschieden die Arbeitsbedingungen gleichartiger Arbeitertypen gehalten sind. Die schlechter bezahlten Arbeiter haben allen Grund, auf eine Gleichstellung mit ihren Kollegen aus den andern städtischen Betrieben zu dringen. Wenn die Hartung die Zeitung meint, daß die polizei der Statutie erst bei Vergleich mit den andernwärts herrschenden Verhältnissen in die Eröffnung treten werde, so hat sie ausnahmsweise einmal Recht. Ein solcher Vergleich wird zweifellos zeigen, wie weit andere Städte Königsberg voraus

18 Stunden auf Wunsch der Arbeiter vorläufig wieder abgeschafft. Mit diesen Mitteilungen ist in dem Bericht die Angelegenheit erledigt. Darüber, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten sich bemüht hätten, die ganz faulisch unterrichteten Arbeiter über die schlimmen Folgen einer so unmäßigen langen Arbeitszeit aufzuläutern, findet man kein einziges Wort. Und doch wäre es für die Beamten, denen jene Schlimmen Folgen bekannt sein müssen, ein Rechtes gewesen, die Arbeiter über ihr wahres Interesse aufzuklären und ihnen namentlich auch nachzuweisen, daß durch eine Verkürzung einer so ungewöhnlich langen und läudlichen Arbeitszeit eine Einbuße an Verdienst niemals eintreten darf, zumal in einem städtischen Betrieb, auf den doch die öffentliche Meinung in derartigen Fällen den nötigen Druck ausüben kann. Hätten die Beamten in dieser Weise ihre Pflicht erfüllt, dann wäre die Sache sicher auch in einer Stadt wie Rostsel zu einem anderen Abschluß gekommen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten unseres Regierungsbüros scheinen es aber nicht als ihre Pflicht anzusehen, für einen möglichst weitgehenden Arbeitertausch einzutreten. Welchen Wert hat eine solche Gewerbeaufsicht? Die aufgelössten Arbeiter sollten alle Kraft einsetzen, um den Beamten klar zu machen, was die Arbeiterschaft von ihnen verlangt und mit gutem Recht auch verlangt muß. Sicherlich wird das diejenige Gewerbeaufsichts-Kartei zu dem neuesten Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten Stellung nehmen.

**Königsberg i. Pr.** Endlich ist die längst verschwundene namentliche Zusammenstellung der Löhne und Arbeitszeit unter städtischen Arbeiter erreichten (Seite 3 des Königsberger Statist. bearbeitet vom Direktor des Städtischen Amtes Dr. A. Dullo). Die Angaben beziehen sich auf die erste Märzwoche 1902, treten also auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr überall zu. Es liegt auf der Hand, daß solche Veröffentlichungen ihren praktischen Wert teilweise einbüßen, wenn sie so wenig wie die vorliegende berücksichtigt werden. Weit mehr als Jahresfest hat die Herausgabe dieses Berichts gedauert, der bei geordnetem Betrieb und eistem Willen leicht in einem Monat hätte fertig gestellt werden können. Wie schwierig die städtische Bureaucratie gearbeitet hat, geht daraus hervor, daß erst am 4. Juni 1902 die das statistische Amt anweisende Magistratsverfügung erging, erst Anfang Oktober (1) von sämtlichen Betrieben die Fragebögen wieder ausgefüllt eingegangen waren. Sie wurden erstmalig revidiert, Abfragen wurden gestellt, und dem Bearbeiter für das Städtische Jahrbuch deutscher Städte nach Karlsruhe überlassen. Bei dem Bericht, die Fragebögen für den an den Magistraten zu erstattenden Bericht reif, zur Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zu bearbeiten, stellte ich heraus, daß die Fragebögen einer nochmaligen Durchsicht unter Zuziehung der mit ihren ehemaligen Ausfüllung betraut gewesenen Dienststellen bedurften. Nachdem auch diese vorgenommen war, konnte an die Bearbeitung gegangen werden, deren Rejolut am Anfang November 1902 vorgelegt wurde. Die Arbeit wurde alsdann den beteiligten städtischen Betrieben zur Kenntnisnahme und Benutzung vorgelegt und mit deren Genehmigung Mitte März 1903 (1) wiederum dem Städtischen Amt zugeleitet. Nachdem dieses die gewünschten Korrekturen vorgenommen hatte, ging die Arbeit Anfang April in Druck, wobei Befehlshabzüge nochmals dem Magistrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Diese wurden mit den Rückäußerungen der Betriebe und der Anweisung, nunmehr den Reindruck zu veranlassen, Mitte Juni 1903 (1) dem Städtischen Amt zugeleitet, und konnte jetzt die Veröffentlichung erfolgen. Das öffentliche Interesse hätte, wie uns scheint will, nicht darunter gelitten, wenn mit geringerer Peinlichkeit die Schönheitsfehler der statthafte Aufnahme weggewischt wären und wir noch im Jahre 1902 die Arbeit in ihrer ursprünglichen, gewiß nicht weniger lebenswahren Gestalt erhalten hätten.

Auf die geschilderten Arbeitsbedingungen näher einzugehen, wird sich noch Gelegenheit finden. Für heute ist nur folgendes bemerkbar. Es ist falsch, daß in der Stadtverordnetenversammlung vom 24. April 1902 von sozialdemokratischer Seite die Statutie gefordert wurde. Am 24. April fand gar keine Stadtverordnetenversammlung statt. Bereits am 11. März 1902 wurde von Genossen Braun ein diesbezüglicher Antrag gestellt, damals aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt! Der unter dem Datum des 24. April eingereichte Antrag war bereits der zweite diesbezügliche. Als nicht „zweckmäßig“, sondern vor der magistratsseitigen Angriffnahme dieser Angelegenheit erfolgte die sozialdemokratische Abstimmung. Auf Seite 7 ist der durchschnittliche Tagelohn der umgeleiteten Straßenbahnerbahnarbeiter 100 M. auf 2,40 M. und auf Seite 10 im Text der durchschnittliche Mindesttagelohn der gelehrten Arbeiter auf 2,50 M. statt 2,25 M. angegeben. Beim Dienstbauamt 1 verfügen wir in den Lohnabreihen Mitteilungen über die 8-10 Steimmen (Steinbauer). Die Angaben über Vergütung der Überstunden und Sonntagsarbeit werden von beteiligten Arbeitern in wesentlichen Punkten als nicht准确地 beschrieben.

Zog solche Ausstellungen erkennen wir gern die Bedeutung der städtischen Arbeit an und hoffen, daß sie auch von den städtischen Arbeitern eingehend gewürdigt werden wird. Für die in besondere bemerkenswert, wie verschieden die Arbeitsbedingungen gleichartiger Arbeitertypen gehalten sind. Die schlechter bezahlten Arbeiter haben allen Grund, auf eine Gleichstellung mit ihren Kollegen aus den andern städtischen Betrieben zu dringen. Wenn die Hartung die Zeitung meint, daß die polizei der Statutie erst bei Vergleich mit den andernwärts herrschenden Verhältnissen in die Eröffnung treten werde, so hat sie ausnahmsweise einmal Recht. Ein solcher Vergleich wird zweifellos zeigen, wie weit andere Städte Königsberg voraus



# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Utr. 16.

Berlin, den 7. August 1903.

7. Jahrg.

Heinrich Hermer - Hamburg †

Seeben erfreut uns die Trauerbotschaft aus Hamburg, daß unser braver Verbandskollege Heinrich Herzner am 1. August d. Js. nach schwerester Krankheit im Alter von 72 Jahren gestorben ist. Der Verhörend erreichte kein hohes Alter, aber in seiner kurzen Laufbahn war er immer ein guter Streiter für unsere gemeinsame Sache. Seine Ehre suchte unser Kollege darin, dass er einen organisierten Arbeiter zu sein und in Recht und Guted der großen Arbeiterschaft zu stehen. Ursprünglich gehörte er dem Freikadett-Vereinde an und seit zwei Jahren unserer Organisation. Seit einem Jahre wirkte er an leitender Stelle in der erweiterten Verwaltung und zuletzt im Räthk-Vorstand mit. Der Todesniederkunft war einer der treuen Genossen, die da im Stillen, aber mit tiefer Überzeugung und auch unter schwierigsten Verhältnissen für die Arbeitersache eintreten. Er verstand es auch überzeugend und friedfertig auf seine Arbeitskameraden einzutun, daß ihm wohl das Bürdenloch gehörte, dem Verbande viel, sehr viel Mitglieder zugeschafft zu haben.

**Ehe seines Studenten**

# Die Nürnberg Stadtverwaltung und ihre Arbeiter.

Unrechte altehrwürdige Stadttaus: die Nürnberger  
Stadtzeitung, hat in der sauren Minnenzeit wahrscheinlich  
aus Mangel an Stoff auf einmal entdeckt, daß Mempert  
ein Buch über die deutschen Städtegemeinden und ihre  
Arbeiter geschrieben hat. Sie schreibt:

Die deutschen Städtegemeinden und ihre Arbeiter sind in letzter Zeit mehrfach zum Gegenstand volkswirtschaftlicher Studien gemacht worden. Beobachtungen verdienten namentlich eine Veröffentlichung von Dr. Paul Klemmt, welcher mit Reiz und Umicht ein großes Tatwachenmaterial gesammelt und es verstanden hat, daselbe übersichtlich zu verarbeiten. Ein einleitender Abschnitt, in dem Familienstand, Anzahl der Kinder, Altersaufbau, Dienstalter, das Lebensalter beim Eintritt in den städtischen Dienst, die Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters, die Bevölkerung jugendlicher Arbeit und die Frauenarbeit behandelt werden, führt uns gleich mitten hinein in die gesamten Lebensumstände der Gemeindearbeiter.

Da die Sozialpolitik der Stadtgemeinden neben den wirtschaftlichen Grundlagen vor allem auch auf die Interessen der Armenverwaltung Rücksicht zu nehmen hat, finden wir unter den Gemeindearbeitern besonders viel verheiratete Arbeiter in vorgezerrtem Alter; dader mit großer Familie, daneben aber auch mit verringriger Erwerbsfähigkeit. Unter den damaligen Städten scheint auch den eben erwähnten allgemeinen Angaben der Zensus zufolge, daß in Nürnberg die armenrechtlichen Weichtypen bei den städtischen Sozialen mehr angetroffen. Während nämlich München nur 4,3 Prozent Arbeiter unter 21 Jahren beschäftigt, hat Nürnberg davor 13,5 Prozent; ferner hat München 25 Prozent Arbeiter von 21 bis 30 Jahren, Nürnberg dagegen 35,8 Prozent; und endlich gibt München noch im Alter von 61 bis 70 Jahren 19 Prozent seiner städtischen Arbeitnehmer Verdienst und Prot. Nürnberg aber nur 27 Prozent.

Bei den Arbeitsordnungen wird im Allgemeinen gefordert, daß die Verzimmungen über die Rechte der Arbeiter einen allzu schmalen, die über ihre Fähigkeiten aber einen allzu breiten Raum einnehmen und daß manche Arbeitsordnungen den Verzimmungen der Gewerbe nicht genügen. Die Arbeitzeit ist auch vielleicht zu lang, wenn man die zu einem soßen Umlauf ausgeartete regelmäßige Überarbeitung in Einschaltung zieht, auch die "freien Tage sind manchmal zu verlängert.

Beiendes eingehend ist das Kapitel über die Vermögens-  
politik. Das Vermögensgebot wird darüber festgestellt,  
dass es wohl überall Arbeiter gibt, die einen aus-  
kömmlichen Wohnraum erhalten; es sind dies die gelehrten  
Handwerker, Schneider u. f. oder dienende, die aus-  
zugsweise schwere Arbeit, wie z. B. die Betriebsar-  
beiter, zu verurteilen haben. Ihnen gegenüber steht  
aber die Zahl dieser, bei denen auch nur keine Rente da-  
von hemmt kann, dass sie einen Wohnraum erhalten, der in einer  
eingemieteten angemessenen Lebenshaltung genügt. Dieses  
Gebot ist sehr verständig und ehrlich; dagegen ein  
entscheidende Verberichtigung. Die Renditeanlage auf die  
erstrebte Vermöthe darf nicht den Ausfalltag geben.  
Denn die Gemeinde hat die Pflicht und Pflichtigkeit  
ihren Arbeitern eine ausreichende Rente zu geben.  
Auch die Arbeiter mit gewanderter Zertifikatsanlage  
aber braucht einen Anspruch. Für gebrechliche Al-  
terein in die Arbeit droht kein Antrag und daher eine  
entsprechende Einräumung unerlässlich. Wenn die Ge-  
meinde durch die Weischaftnahme solcher Zeuge an Menschen

rosten spart, so ist sie zu einer gewöhnlichen wie zu einer ausdrucksstarken Form ausgebildet.

gleichenden Grenzen verpflichtet. Rentabilitätsziele kommen nicht im Betracht, da der Privatunternehmer seine Arbeit in erheblichem Umfang überbaugt nicht benötigen kann.

Wie gleicher Zorgfalt ist das Kapitel über die Fürsorge für den arbeitsverdienenden Arbeiter und seine Angehörigen bearbeitet. Weniger übersichtlich sind die Kapitel über die sozialen Sicherungsmaßnahmen der Arbeitgeberverbände und die sozialen Sicherungsmaßnahmen der Gewerkschaften.

Mörmert hat die Vorschläge der Sozialpolitik der Stadtgemeinden rücksichtslos anerkannt; er ist aber auch nicht blind für ihre Schwächen und fordert mit Entschiedenheit Verbesserungen, wo solche geboten erscheinen." Zuß kommt sie an mit ihr die Königin, aber sie

Spät kommt sie (nicht in die Einheit), aber sie kommt, kann man hier nur heißt sagen. Die Konserven des Wombergs Buches, alljährlich, wo in Stadtgemeinde die südlichen Arbeiter unter schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen leiden, zur Verbesserung des sozialen Standes anzuzeigen, haben sich die südlichen Arbeiter Süderbergs für Jahresfrist zur Aufgabe gemacht. Kann und soll unterschlagen die Fürstentags Zeitung die südlichen Arbeiter in diesem Raum? Die bürgerlichen Städte Süderbergs haben automatisch diese Bewegung zustimmigen.

Wenn es nach den Zeitungen gegangen wäre, so wäre das Lebenslicht der Organisation südlicher Arbeiter Kürbergs schon längst erloschen. Die Sozialraus wunderte sich über den winzigen Prozentsatz von 0,1 bis 0,2 Jahren älter Arbeitern, welche noch in südlichen Betrieben beschäftigt werden. Sie hat wohl vergessen die Entlassung von südlichen Arbeitern mittler im letzten Winter vor Weihnachten, die eine 18 und 2-jährige Dauerfeier in südlichen Diensten aufzuweisen hatten. Begegnet die Rufe nach Gerechtigkeit bei Sanktierung besonders alter Arbeiter durch ihre Vereine. In periodischen Artikeln, besonders vor dem Gemeindemahl, wurde lebhaft Klage geführt über die Entlassung eines großen Teiles südlicher Arbeitern unter dem offensichtlichen Tagelohn von 20,- Pf. Die bürgerlichen Parteien und viele Kreise durften diese Rufe nicht hören, hielten sie darauf als gehört, so mussten sie ihrem Kartellbruder den Festina, der im bisherigen Rathaus dominierte, aus fidetia verurteilen. Das wäre gegen jede Abmilderung gemeint, man wollte und durfte die Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen lassen, um einziger oder eines Stützen im Rathaus willen. Man schlug durch dieses Kartell die Arbeiterpartei bei der Gemeindewahl und kann nun nach wie vor die treuhenden und höchstmöglichen Zustände in den verschieden südlichen Betrieben im geheimen Sitzungen abhandeln, ohne das ein „Anderer“ sich ihrer annimmt. Zum Jahresfest wartet man auf Antwort auf Eingaben, die im Interesse des südlichen Arbeiters an den Magistrat abgehandelt wurden. Durch diese Art, südliche Arbeiter zu behandeln, nimmt es nicht Wunder, wenn die südlichen Arbeiter die Hoffnungen aufgedeckt auf diese Weise Beförderung zu erlangen und zu dem Alt der Selbstherrschaft neigen. So wäre es vor ungefähr zehn Tagen durch die Herrschaft eines Verarbeiters bereits zum Streit im Gaswerk gekommen. Die Arbeiter hatten schon Beweis, daß auch gestanden und nur dadurch, daß man von Seiten der Betriebsleitung und Direktion vernünftig annahm, wurde das Schlimme verhindert. Herr erinnert, der Generalagenturale im bisherigen Gaswerk, bat einen Abdruck gefunden im Antrittes der Arbeiter, es ist dies „Agentur von Straßburg“. Dieser schwärmt die rechte Käuflichkeit und nicht insbesondere die Streitendeute anzutreiben und ihre Arbeitgeber zu vertrieben. So machten bis vor einigen Wochen die Streitendeute des Amtsgerichts um 1 Uhr abends, daß sie ins Gaswerk kamen, um ihren Job einzunehmen. Der Herr von Straßburg bildet das nicht mehr und verhandelt auf diese Art des Amtsgerichts die 10-stündige in eine 11-stündige Arbeitszeit. Wie steht es mit der heutigen Straßenbahn, auch hier einiges:

Der Stadtrat beschäftigte sich nun mit den schwierigen Fragen, welche die nummerierte verständliche Bahn bereitstellt. Wenn nicht alle Angehörigen tragen, werden die Bevölkerung das Personal noch mehr belästigen als bisher. Daher schon wird in Verhandlungen umgehend die Frage erörtert, wie das Radfahrer der Hunde zu verhindern ist und welche Maßnahmen es für Fahrräder und Spaziergänger haben wird, wenn von weiteren hohen Verbotes so ein Reiter einen Wagen nachläuft. Und vielleicht anstatt des Hundes der Fahrrader bestimmt. Wie und welche Hunde abweichen? Wird das jedem Trambahnbereich einer unterer bestimmten Fahrlaute nachfahren? Doch darüber wird wohl die Entscheidung den neuen Aufsichtsräten kommen, die nun vermutlich um etwa 20 Verwaltungsräten bereitstehen werden. Man sei in dieser Richtung nur nicht zu engstirnig, viel hilft viel, und wenn dem Personal im Blüte gemacht wurde, jedes Tag beim Antritt nun zweit die Entscheidung aufzugeben, es wäre das ein ganz passender

ungen für die Wiedergabe und die Ausarbeitung wurden sich almdauern dem Gedanken des Leidenswurgen. Zur Förderung der Entwicklung noch folgende Beispiele die wie einem soeben kann zur Erstellung eines Textes dienen. Jetzt ist es leicht das eine

gute Person, morgens um 7 Uhr im Bem. den Dienst entrichtet, eine Anzahl Wege rufen aber oft um Uhr aus, das zu dieser Zeremonie geforderte Ceremonial ist auch ja nachdem 2-3 Minuten augles in Eile zu erledigen, meistend man zu Seine verschieden Aderen, entweder für den Hausspalt oder eben zur Unterhaltung des Dienstes vermehren können. Es wurde und wird ausserdem, wenn dies vorkommen sollte, das das Ceremonial zusammen zum Ausdringen der Aderen mit Stelle zu tun hat, erlaubt es dem Dienst, es wird und wird bestimmt, dass die Eröffnung der Schenkeladeren immer erhobt ist, die Ausführung das Vorhanden das viele Wege lädt, täglich auf 1 Stunden, die Dienste werden soll aber nur 1½ Stunden verbrauchen. Auch dem nächsten wie auf den Sonntagdienst aufmerksam machen. Darauf kommt es vor, dass das Vorhanden, welche am 1 Uhr im Bem. oder 5 Uhr im Bem. stand, doch nicht werden sollte, noch nach Zusendeten oder Johannis anfangen muss und dann anfangen um 1 Uhr im Bem. bis um 11 Uhr fiktive Dienst hat. Dafür wird jetzt 1½ Uhr entwidigt, aber es ist doch eine Abreiseüberordnung um eine ganz miserable Bezahlung für Sonntagsleiderdienst. Als Rücksicht muss es beobachtet werden, dass das Vorhanden von der Verpflichtung, längst zu fahren, ein Kenntnis erhält, wenn es gleich verabredet zu haben, so dass man die Dienste weiter bestehen verhindern kann. Da Magistrat wurde auch nicht die Strafverfolgung veranlasst, wenn man recht

In einer der letzten Magistrats-Sitzungen war man nun den Farben, das es verboten ist, daß Hunde de u Strassenbahnen nachlaufen, wieder aufgezogen und den Hunden an die Arme gekettet, nachlaufen. So steht der Strafzettel auf dem Säntoberger Rathaus aus und da einmert man sich in den Hundesätzen an das Münsterliche Buch. Ob das wohl ein gutes Denken ist?

## Ein nobler Vorstand.

Etwas aus dem S. D. Ortsverein der Berliner Straßeneiniger.

den ob Unterzeichneten, sehe mich veranlaßt, auf  
dem in Nummer 28 des „Gewerbeamt“ vom

Am 2. April 1918 unter Agitationsberichten vom Vortag des Obertribunals der Weimarer städtischen Erziehungsleitung berichteten Arbeiter in aufmerksam. Zeit vom 1. Januar 1918, um sich Mitglied dieses Landesverbandes zu befinden, so interessant gewordenen Gesetze, die neben bei denkt, der Verband über eine lange Lähmung und Verzögerung aufzugehen hat müssen. Wenn Mitgliedschaft erlaubt ist, so kann es nicht mehr bestehen. Stellen den Arbeitern Sorgen gewesen, etwas machen und 25% zu verdienende Stellen. Da nun in dem Artikel bestehender wird, mehr als 1/3 aller Arbeitern gehören dem Verband an, so ist das absolut falsch. Denn der Verband ist einem Mitgliedsverband nach dem 1. Februar 1918, ab dem bestreiten werden. Es waren am 1. April 1918 noch 175 und am 1. Mai 1918 nur 710 Mitglieder vorhanden, 175 sind heute im 1. Quartal 1918, im 2. Quartal 175 Mitglieder ausgeschieden, und da täglich Kollegen in Beruf gehen, so darf kaum mehr die Hälfte alle Arbeitern anstreben. Deshalb treten nun die Reaktionen aus, zum einen darum, dass man ein Verband vorzieht, der nicht auf eigene Füße zu stehen, andererseits darum und selbständigen handeln kann, sondern bei einer Schule, ob zu seinem Interessenten Bernhard, Bernhard schämde, zunächst einmal nicht wollen. Dass das nicht alles, der Verband braucht nur, um in egen und allen Namen dazu zuordnen, was übergebracht werden will. Zeit sollte immer ein Verbandes nicht verhindern, so auch bei den gegebenen Verteilen, den eigenen Werten, wenn man noch einen hat, in seinem Verband ist mit oft bestreift worden, dass unter Berufen ganz wie bei mir, doch bei Anfang des Berufs leicht nach eines anderen hat, haben wir einen „Schwachpunkt“ v. T., und unter der Flugzeuge des Feuerwehrmanns Erziehungsamt gegen uns steht. Denn ein Obertribunalsscheidung steht vor dem Hintergrund. Also ist nicht spontan, sondern stellt sich der Verband noch so hin, als wäre es sein Erschaffer. Keine Kollegen, hier dient nach und wieder nicht. Der Verstand zeigt dann weiter wie die Absatzzeit wo der Verstand überzeugt und umfassend versteht, wen Personen dafür einzutragen, das der Kranich ist deutlich früher noch 1/3 nach. Leider den Beruf und das gleich für viele Kollegen ganz oder werden müssten, zum Unterrichten der Dienstzeit. Statt nun Dienstes definiert einzutreten, kost der Verstand legat den Beruf heraus, indem er meint, hätte vor zwei Jahren der Kranich noch überzeugt Dienstzeit Anwendung gefunden, so sollte er jetzt eigentlich schon jetzt doch alle Kollegen im Verstand stehen können. Leider im Dienst sind, unbedenklich von den folgenden Mitgliedschaft, dass auch die anderen Kollegen sich freuen, wenn sie aus dem gleichen Grund, zu bestreiten. Sie leben unter Verstand also im „Kaufleid“. Er dient wie manche anderen Freude auch denken. Sie hätten in den ersten 10 Jahren ihrer Dienstzeit solchen Urlaubsnachlass nicht gehabt, und so brauchen die anderen, eine Sorgen Kollegen, auch nicht

## Die Vorbildung unserer Verwaltungsbeamten und Juristen von Brutus.

In den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands ist es eine alte Klage, die immer lauter erhebt wird, daß es besonders schwer geworden ist den Menschen find, die der wichtigsten arbeitenden Arbeiterschaftsbewegung hindern in den Zug treten, obwohl bei ihnen das materielle Interesse nicht nur bei dem Unterbezirktum direkt in Frage kommt. Es sind dies die Juristen und die Verwaltungsdienstleute, welche sich gern als „Hüter des Gesetzgebungs- und Rechtsstaates“ feiern, während der Kriegsschlag immer mehr in ein Fahnenfeld hinein, in dessen Studien die völkerrechtlichen Unzertrennlichkeit des deutschen Kriegsstandes unterstrichen, während die Krieger einer belagerten Stadt keinen Rücksicht auf die Menschenrechte der Feinde nehmen, welche die Stadt als „Zusagen des Staates“ bezeichnen, finden ihre Hauptaufgabe darin, den um ihre Freiheit kämpfenden Arbeitern durch Entzweitierung der Organisationen und Einigung des Koordinationsrechts das Leben möglichst schwer zu machen. Juristen und Verwaltungsdienstleute lassen schwer auf den Schultern der deutschen Arbeiterschaft ruhen.

Da dürfte es denn für unsere Kollegen von Alter sein, sich einmal die Freude zu machen, die die Begehrungen der Gerechtigkeit in Händen halten wollt, die Beugungsmaschine in Gang setzen. Zu dieser Umstimmung veranlaßt uns eine Periode, die vor kurzem im Kreislandtag und im Deutschen Reichstag aufgetreten und sich mit der Verbildung der besseren Bevölkerung beschäftigt. Das die heutige Verbildung für den höheren Aufschwung und Fortschrittsdienst nichts taugt, wie ich der Oberlandesgerichtspräsident Hamm in Köln am gestrigen Tag, in seinem bekannten und da darf es uns nicht wundern, wenn die Regierung den Vertrag macht, diese Verbildung neu zu ordnen. Sie hat einige dahingehende Verbesserungen gemacht, die nach dem heutigen schmieden Blicke mit den Leuten, aber man mag sie nicht mögen. Und es wird deshalb alles beim alten bleiben. Die Ausbildung wird unterteilt durch eine Ausleerung des Berliner Universitätsprofessors Dr. Schmöller, die er im Kreislandhaus setzen hat. Im Landtage hatte der preußische Minister des Innern, Reichsvertreter von Hammerstein, die „Auslegung“ der Studenten durch die Körperschaften abgelehnt. In den Konsuln wird die echt reichsunmittelbare Zivilstaatsfahrt gewollt; und das ist ja die Hauptaufgabe, das Studieren ist Befreiung. Auch nutzten unter den Körperschülern, die meistens den feudalen Junkerten entstammten, das Dienstbundel und Kastenfest in geradezu übermäßiger Weise. Als Folge davon machte sich dann auch die Befreiungsmittel und Kastenfest in den Kreisen der führenden Körperschüler breit. Und die

Uraub nicht früher. Diese älteren Kollegen hatten es sogar fertig bekommen, bei sehr schweren jungenen Kranken einzutreten. Da, lang dauerte es nicht mehr, dann holt er nur den Dienst nach. Das wäre die Voraussetzung, mit den Kollegen zusammen und im Ausbau des Heilandes bestreitend, der Betreuung der Patienten hätte dann verantwortungsvolle gesetzte. Aber auch dann unter Vorbehalt war es nicht ausdrücklich zu fordern, daß die entsprechende Erweiterung den kommenden Studiengraden in berücksichtigen würde. Nun, liebe Kollegen, dieses Vorgehen mag ich begreifen. Wie es in Wirklichkeit ist, kann man nicht sagen, aber der Bericht über die Versammlung im Zusammenhang mit dem Bericht darüber hat es wohl jedem so vor Augen gelegt, wie sie die Voraussetzung um 1920 war. Für uns, die Brüder, waren unsere Kollegen ebenso wie andere Arbeiter, das waren ebenso wie andere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin, eben dies abwegiger Beruf nach dem Bericht, endlich nachzumachen müssen, ob die Verteilung und die Verteilung der Familie darunter leidet. Es kann nicht mehr geschehen und nun zu des Erfolges alle Rechtfertigung, wenn die eingesetzte Zahlung gegen den Bericht nicht einverstanden, wie unsere Vorgesetzten vorgehen, aber wir mit Kraft und Wehr für die Freiheit des Menschenrechts einzutreten wünschten, daß ihnen nach der Erfolg wurde. Alle Kollegen, die von mir der neuen Arbeitsaufstellung keinen, denn diese habe jetzt noch nicht unterschrieben, da werden wir einiges zusammendenken, daß, wenn diesehe wirklich in Kraft getreten, eine laute Kritik unter Verharmlosung und Abwertung, die da sind selbst angeordneten, dann ein einflussloses Eintritt in die Zeeser zur Folge der nicht möglich ist, da doch die Abwertung noch in Betracht gehen und sich demnach der Fortschritt der Arbeit und vor einer anderen Stelle erfordert. Es ist nicht unmöglich, wenn man behauptet, daß unsere Betreuungsinstanz keine solches führt, mit keiner Spur, angeordnet hatte. Nun kommt die Betreuung in Unfall- und Industriewachen und Unterhaltung aufs bedeutsamste Kollegen Stand zur Zeit auf. Die Verteilung der Unterbringung, Sterbegeld für verstorbenen und für Arbeiter den Verleihen will ich hier aufzeigen und auf die Vertrautheitserklärung herabholen, weil gerade in diesen unseren Meinungserklärungen der letzten Zeit zwei Aufgaben und Errichtung hervortreten. Am Schluß d. 1. ist anhängig an die "Extra Unterbringung" bestehender Betrieb angenommen werden, wenn auch auf die Dauer von ein Jahr keine Feste, die in Betriebsbedarfen genutzt wird. Es sind doch tristgen, der leichter im Laufe ihrer eingegangen, welche alle nur die legale Unterbringungserlaubnis haben, doch, wie es nicht anders sein kann, beobachtet worden. Der letzte Fall betrifft einen Kollegen Starke, dessen Frau nicht Kinder machen kann, und damit demnach keine Kinder vorhanden war. Der Anfall wollte aber, das den Kollegen bewegen musste, mit 10 M. kommt gehoben werden. Und das kommt für den 1. Schriftführer unseres Vereins, daß in letzter Ferienanmeldung bekannt, daß der 1. Vorsitzende

Regierung hätte beide dringen, um die Konstruktion nicht legen zu müssen. Da musste es den Herren von der Regierung denn sehr unangenehm gewesen sein, als ein Reichmann vom wenige und der Altmüter Schönholz folgendes ausführte:

Der Rauchschaden an unserer gegenwärtigen staatlichen Erziehung, ob Kurzit oder Betriebsbeamter, der Hausschaden, der in dem gegenwärtigen Betriebe des Universitätsstudiums und des ersten Examen liegt, wird durch diesen Abschluß nicht beseitigt werden. Auch heute bleibt die Hausschädigung des Schadens, daß viele Kreise der Studierenden der Rechte und der Staatswissenschaften an, auch zweihundert nur bummeln und im dritten Jahre ihres Unterrichts nicht durch die Universität, sondern handwerklich meist durch den Einzelunternehmer gehen. Ich sage gleichzeitig, dieser Zustand wird dadurch gezeigt, daß auch für das zweite höhere Examen der Juristen oder Betriebsbeamten der Einzelunternehmer wieder die Hausschädigung nur bummelt und tut. Das ist der Grundzustand, und wenn der nicht beseitigt wird, so hat alles wenig Zweck. Wenn ich die großen Schäden bedenke, die ein anderthalb bis zweijähriger keine Bummelzeit auf der Universität verhindert, sollte ich meinen, es wäre nicht so schmerzhaft ernsthaft in dieser Beziehung zu bestreiten, ob es einen anderen Stand der Welt, der vielleicht darin er zwei Jahre faulenzen und bummeln kann, nicht der Zinsler, nicht der Fabrikant, nicht der Kaufmann, nicht der Unternehmer! Auch die Frage, die nachgeordnetenhaben erörtert worden ist, ob wir mit in der Verwaltung zu viel Jurastudenten und Advokaten haben, hat doch nur eine wirtschaftliche Bedeutung, wenn wir sie in Verbindung mit dem Studium berücksichtigen. Nicht der Jurastudent an sich wird ausgenutzt, sondern das, daß er drei oder fünf Semester gebraucht hat. Das ist die verfehlte Punkt. Mr. S. Ich kenne einen ganzen Saal voll Jurastudenten. Ich will nur zwei anführen. Ein früherer preußischer Minister des Innern hat sehr härrig gewesen, um einem Beamten zum ersten Male vorgestellt wurde, ihm zuerst mit der Frage begnügt. In welchen Corps waren Sie? Er hat nicht gefragt, wo haben Sie studiert, sondern nur, in welchen Corps waren Sie? Ein Herr, den er so frage, hatte ihm eine weitaus sols geantwortet, daß war in gar keinen Corps. Aber für viele ist das doch etwas unangenehm, für viele Eltern entzieht die Frage, nur ich meinen Jungen in ein Corps schicken, dann er Karriere macht. Das ist eine natürliche Folge derartiger Fragen! Ein anderer preußischer Minister des Innern war bei einer Reichsbefreiungserinnerung in das Leibeslehrwesen gekommen. Sie wurden ihm sechs oder sieben Korrespondenten oder Abkömmlinge vorgestellt, die sich in Lebensgefahr an den Kettensägenarbeiten beteiligt hatten. Man erwartete, daß sich der Minister über ihre hohen Verdienste lobend äußern werde. Er soll aber die Ehrenurkunden lobend äußern merde.

Raimens Verhandlungen nächstes Geburtstag hätte, und da  
zu Hf. genügen, um diesen Tag ausreichend zu begießen, so  
hat er uns deren Beihilfung. Dies wird dazu würde  
den Begegnungsabends unternehmen lassen. Wie kann  
ein guter Vortrag und verantworte mich, mit Sicht zu  
kommen, damit doch wenigstens denjenigen Bemühungen  
hinter zu lassen werden, die benötigte Zeit nach dem  
Begegnungsabend, um ihm das vorbereitete mitzutun  
treffen mit kann, das es bei uns gewisse Vorstande  
zuliegen tilts sie mir nun, gemacht haben wird. Es  
waren nun genug um. Ich wunderte mich, dass es das  
dazu einzige benötigte wird, nur nochzummen zu meine, um  
es dem vorigen Brutto zu übernehmen, dann wäre dem  
alles geklärt. Auch ich habe mehr schon davon  
gedacht, sonst wäre es damit wohl nicht auszukommen  
gewesen. Ich verbrachte zweit zu hattent. Als wir uns  
verabschiedeten, riefen wir beide uns über das die  
Ziel. Wird es nach West halten? Doch wollen wir  
heissen, dass sieben oder zehn, dass keine Vortragsbedingung  
und weniger, so in diesem Falle, nichts anderes werden  
soll als eine Fortsetzung der R. Raiments angekündigten Vorträge  
und die Serie von nun bis August 1913 noch statt  
finden, eine Reihe von sechzehn, der Begegnungen haben  
soll, als die dritte ist der Vortrag. Der Beitrag  
von monatlich 15,- ist, so wie gesagt, wurde noch den  
Vorlegern selbstredend, was sonst kommt, wenn wir den  
neuen Beitrag für sie belohnt und ihre geringe Beigabe  
festet und nur in unzureichender Summe ein bedenken, da  
diese unterschreiten, so waren nicht abgenommen, mehr zu  
zahlen. Wenn die Reichen, welche so viel haben und  
die, die niedere haben möchten, kommen hierbei nicht in  
Betracht, solche sind überall. Hier folgt weiter unten  
in Bezug auf die Summen auf die Hf. die Vortrags-  
mittel, das auch der Vorstand beschlossene Beiträge enthalten.  
„Werden, wenn die Beiträge nichts tragen, dann  
kommen wir daraus nichts lernen.“ Heute habe ich uns  
ein Blatt, das sehr für den sozialdemokratischen Ver-  
band charakter, logisch wenn machen, den einen ein  
Bruder sein Vorhut war. Erneuerbar aber diese Tinte beginndet der Vortrage darum, den er eine  
soziale Rechte aus dem habe. Sie haben lange nicht  
so gelebt. So schaut der Abdruck, die Erfüllung  
dieses verhängenden ganzen Zuges diene folgendes: Zeit  
seiner Amtshälfte hat das erste Mal in diesem  
Jahre ein Beitrag rangzustellen, d. h. von fremder  
Seite. Es war das am 5. Juli 1903. Heute war  
am Hf. Seddun, darüber referierte, 2 Stunden über  
Einführungserklärungen und Beendigung deselben aus eigener  
Erfindung. Der Beitrag sollte wohl sonst verlaufen,  
hätte der Redner nur einen Stoff besser vermerken  
können und nicht dabei auch noch Atonen und Saß  
zeuge gegeben. Die anderen haben nun dabei etwas ge-  
langweilt und waren froh, als es zum Schluss kam,  
zur Diskussion miedete sich ein Fehler, und nicht vom  
Vorstand. Ich übernahm also den Anfang und den Schluss  
der Diskussion und konnte sothin ausarbeiten. Ich habe

soen nur nach ihrem Vorles und ihren Examen verfügt haben. Und das wurde in den nächsten Kreisen erzählt. Ich bin überzeugt, das sehr vielen jungen Leuten die Rechts eine gute Erziehung geben. Aber ich möchte doch ein ernstliches Dienst versetzen, der von Nachdag auf eine gute Erziehung genötigt haben, und das sind die, die etwas gelernt haben. Und mit Erfolg können wohl verfehlten - ich glaube kaum, daß mir ein Dozent einer deutschen Universität widerstreben wird, so wie die Dinge liegen, seien wir die Rechtsdurchsetzung am achtungsvollsten in den Verleihungen und noch weniger in den Examens. Das ist eben die Regelte.

Daß Professor Schmoller Recht hat mit seiner Kritik, wird von jedem Kenner der angeschlagenen Beihilfezeit, der unparteiisch urteilt, eingesehen. Neuerdings hat ein Mitglied des Kuratoriums lediglich sich zu dem Thema von der Verbildung einer Berufsgenossenschaft äußert, und zwar ist dies geschehen in der Steinen und angrenzenden Konferenzsaal Hochschule „Die Freiheit“<sup>1</sup>, wodurch seine Worte ein um so geweites Gewicht bekommen. Der Verfaßter stellt es zunächst als unbefriedigend dar, daß es in immer steigendem Maße ein Gefühl der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit in Bezug auf unsere Rechtspflege und Betreuung Bahn gegegen und überhand genommen hat, und zwar keineswegs nur in den Kreisen der grundständigen Zöglinge, sondern auch in den Kreisen der Gemeinden, in denen man nur mühsam die schwere Zorge abweichen kann. Räumlich in den letzten Jahren haben die deutsche Rechtssofie und ihre berühmten Erstgerichte in parlamentarischer und preußischer, in örtlichen Räden und in bairischen Räten, in minderlicher Form wie und tadeln die Urteile anderer mißtraut und haben ihnen nichts anderes entgegenzustellen gewußt, als eisige Verteuerung hätte keinen, die um so unzulässiger waren, je herausfordernd sie ständen, und um so weniger überzeugendes, je hoher die Ziele war, von der sie ausgegangen. Auch die Regierung schenkt Rechtssofie und Betreuung nicht auf der Höhe zu haben, auf der sie stehen sollten und man will nunmehr schütteln müssen, ob die Schilder an dem mangelhaften Funktionieren des ganzen Apparates mehr diesen Zeichenhaftungen zuschreiben ist oder der Unzulänglichkeit der Personen, denen die Handhabung dieses Apparates untersteht ist.“ Der Verfaßter will einen Beitrag zur Klärung der tatsächlichen Beihilfezeit und zunächst die Frage beantworten, wer widmet sich heutzutage der juristischen Laufbahn?

ten rege oft in unierten Verhandlungen antredend mit  
gewisst, redet nicht im Sinne des Vorstandes. Dass  
aber ein solcher einen Zorn im Auge und weil ich  
nicht die Weisheit habe, das achteten Soden habe  
ich einen Vortrag gehabt, in welchem ich in der  
zündigen Rede über Antikenfragmente sprach,  
mein Interesse auch aber endgültig und deutlich verabs-  
taud, den Sozialrat und meiste über Religions-  
anomalie und alles Familienleben. Bezuglich des  
Staatsministeriumsfrage lagte ich stets in den ersten  
Zeiten des 19. Jahrhunderts aufgetreten worden,  
daraus ist der Bruder Sehn, genannt der  
"Antistius" und der wie Hinrichs Schlesius sagten,  
wäre, da wir darüber nur eine Meinung ver-  
zeigten, diese Auskunft führte, wir hätten es hier  
nicht mit 2 Personen zu tun. Es sprach hieraus  
ein Recht, das keine Meinung habe erkannt  
zu haben, da hat voraus die Chancen unter dem Vor-  
stand einen guten Eindruck gemacht. Ich rufe doch nur  
hierzu hin, ich hatte im Nebenamt die österreichischen Schul-  
erziehung und -betreuung, das unterste in  
untere Ausbildung nach ganz Lügenden geriet. Ein  
aus dem ganzen Vorstand der fraglichen Beurteilung unter-  
stehet hat, ist durchaus, und lädt sein Beurteilungs-  
ergebnis im eingeschlossenen Blatt erscheinen. Ihnen, ge-  
liebten Kollegen, ich überlasse Ihnen das Urteil über  
mich, denn ich den Artikel im "Wortverbot" und  
meine Antwort in der "Wortverbot" berichtigte, der  
dort vorstellt die gesuchte Ecke und Wortverbot ist  
richtig. Wen habe ich sonst etwas davon machen? Ich  
habe mich in der Beurteilung, Recht und Mannesrechte  
anzutreten und hieran festhaltend, auch den 2. Abi. 2  
unserer Statute, welche steht: Der Förderung von  
Werten und Geschäftigkeiten zu wenden, nicht der  
Beschaffung einzugrenzen. Das alles, Kollegen,  
will unser Vorstand, weil es für ihn eine andurchdring-  
liche dinotische Weise ist, zu unterstreichen trachten. Ich  
brauchte nicht zu schämen, denn jeder Vorstand, wenn  
es nicht war, hat meine Achtung, wenn die  
Beurteilung wie angegeben ist als streng rechtliche Zeute  
erscheint und in allen ihren Angelegenheiten sich von  
einem Grundgedanken leiten lassen. Was versteht unser  
Vorstand überhaupt von Wissenschaft und höherem  
Studien? Ich bin auch nur ein Lai und möchte  
meine Wissenschaften denken, wenn sie gelingt, höchstens  
als ich mich befürchte auch mit der erforderlichen  
Weisheit nur kleinen Dingen, aber der Vorstand macht  
alles mit der Tag und Wittenacht. Die Herren  
sind auch unter ihrem Vorstand die Gebildeten.  
Über die Namen des Vorstandes steht zum Schluß des  
Berichts, Sie bleiben, was Sie sind: selbstbewußte freie  
deutsche Männer. Hier wird sich der Vorstand wohl  
gerettet haben, das sollte gewiss heißen: Wenig selbts-  
bewußte untere deutsche Weiber. Die Kollegen vom  
Vorstand werden nur mit ihrem Bericht bewegen, auch  
bei den Mitgliedern im Anhören herabzuwenden und sich

selbst häufig herauszuholen und populär zu machen.  
Zurück nach die Befindlichkeit des "Wortverbots".  
Haben Sie vorher zählen, was Sie geschrieben haben. Der  
Vorstand will ich noch kurz auftreten, wie unter  
Befindlichkeit die Förderung des wahren und in einem  
Wortverbot ausnahm. Als ich einmal einen Vortrag  
vorbrachte, um nicht und kein dem Vorstand etwas  
berührte, da sagte der erste Beisitzende zu mir, als ich  
sagte, folgendes: Als Dich Dein Vater noch im 2.  
Jahrhundert gebracht, habe ich Dir schon jetzt das für  
andere Zeite gelesen, anders würde ich der Vorstand  
nicht ausdrücken, sonst Frauen, Brautpaare und Hochzei-  
ten, auch unter 20 Jahren zugelassen waren, eben Kinder.  
Ich kann dann auch nicht, wie viele der Anwesenden  
seine Meinung bestätigt waren. Es haben auch nicht  
in unserem Verein einmal Vorträge stattgefunden, wo  
unter anderem von Dein Vater sprach. Dieser Herr  
sollte gut jüngsten waren, wohl und wenn er Be-  
sitzer ist, so wurde mir vom Vorstand verboten, nicht  
über einen Besitzer soll er gesprochen haben, schämten  
den, dass er in schlechtes, zu frei zu sprechen,  
denn es wurde diesem einen Mann bald bedroht, er  
sollte nicht mehr sprechen. Man sieht also wieder  
einmal, dass die Erwähnung nicht nicht allein gescheitert  
werden darf, sonst kennten Sie sich noch dazu verstecken,  
beobachtet, beständig und frei zu werden, wie unter  
dem Vorstand. Und die Folge war dann, dass unter Vor-  
stand einen starken Widerstand bei dem Besitz verboten  
hatte. Nicht mit Unrecht wie es scheint, wenn von vielen  
Kollegen beauftragt, der Vorstand soll auch voran schied  
sein, nun noch einige Worte über den Vorstand und  
seinen Geschäftsführer. Dieser Mann ist ein sehr  
porträtiertes Bild im Vorstand und im Niederschlag  
bedeutet das Baustein-Gemeinschaft. Er kommt, wie  
er sich selbst ausdrücken beliebt, aus Österreich und  
hat nach seiner eigenen Darstellung die Schule erhalten  
denn sonst er sich über seine in Gaule der Zeit verworfene  
Feststellung auf Stelle I vorgerichtet, der über den Brief  
seiner Unterstiftung trug, zog der Vorstand, dass die  
Kollegen noch nicht den Platz haben, die Beisitzenden  
zu interessieren. Es kennt doch keinen etwas ge-  
schlagen, da der Name des Geschäftsführers auf alle  
Sätze gedenkt geboten werde. Hierauf brachte Kollege  
Schulz folgende Resolution ein:

Tenn die schamlose Zorte von Leuten  
Sind immer die — Haiegelehen.

Collo. aufsetzt.  
Nr. 12, Richtendergericht. 4.

## Versammlungen.

Berlin 11. Am 27. Mai fand eine zusätzliche  
Generalversammlung statt mit der Zusammensetzung:  
Vorlesung des Berichts. 2. Beratung des Kandidaten  
für die 2. Beisitzende des Berliner Erziehungsvereins:  
Dittmer, Schmid, Tietz, Schulte-Schleinitz. 3. Abstimmung  
der Deutungspartei. 4. Beratung unter der sozialen  
Gesellschaft. 5. Verschiedenes. Das Strebefest wurde ge-  
feiert. Der 1. Vorsitzende Bericht des Vorstandes, Dittmer  
sollte Ziel und Inhalt der Versammlung und seines  
Berichts. Aus der Erziehungsvereinigung war explicitly,  
den vom 1. April bis zum 1. Mai 1870, an Gründungs-  
tag und 12. Mai an Unterhaltung gesetzt wurde. Die  
Abrechnung der der Deutungspartei ergab ein Defizit  
von 177 M. da der Diskonten bezahlt der 1. Vor-  
sitzende seine Verwunderung darüber aus-  
drückte. Der Vorstand 2. M. für seine Bekämpfung für  
Tiere, Tiere und Blumenerziehung, dass verdiente  
außen bedacht sei. Andere Kollegen waren der  
Meinung, dass wenn der Bericht 2 bis 3 Sonnstage  
seine Zeit dazu benötige, dies wäre keine so grosse  
Ausgabe. Darauf wurde dem Kästner Tschirner  
erlaubt, bei Beratung unserer Beisitzenden Beifüsse  
entweder eine lebhafte Diskussion. Das Strebefest wurde  
aufzubringen mit der Begründung, dass das Strebefest  
seinen Hauptordnung gesetzt wird. Das Kranzengel  
wurde, da mehrere Anträge eingereicht waren, von  
1. M. auf 4. M. erneut. Das 1. M. aber nur bis  
zum 1. Oktober gelten. Unter Berücksichtigung wurden  
noch Betriebe eines Briefes lediglich Beschwerden gegen  
Vorlage auf Stelle I vorgerichtet, der über den Brief  
seiner Unterstiftung trug, zog der Vorstand, dass die  
Kollegen noch nicht den Platz haben, die Beisitzenden  
zu interessieren. Es kennt doch keinen etwas ge-  
schlagen, da der Name des Geschäftsführers auf alle  
Sätze gedenkt geboten werde. Hierauf brachte Kollege

Schulz folgende Resolution ein:

Die Versammlung der Stelle Berlin II spricht die  
Bedürfnisse darüber aus, dass der Hauptordnung die  
Beifüsse der letzten Generalversammlung nicht enthalten.  
Sie erwartet, dass der Beifuss, die Gewerkschaft in der  
Vorstandsschreiberin berichten zu lassen, in beide in Kraft  
tritt, widergesetzte die Versammlung, die anderen Be-  
fuisse der Generalversammlung auch nicht anerkennt.

In der Versammlung waren alle einig, dafür, indem

sie ausführten, es sei doch schwer anzunehmen, dass der

Hauptordnung mit dem 1. Juli nur die Beifüsse der General-

versammlung durchgeführt, die anderen Beifüsse der General-

versammlung dagegen in Kraft treten läßt, wenn es ihm

geht natürlich mit der Zeit dahin gelangen, wenn  
er nicht allzu plump ist, sich einige mechanische Feier-  
keiten anzueignen, aber er wird nie begreifen lernen,  
wo in Wahrheit den deutschen Bürger der Staat drückt;  
er wird mit der Zeit allerlei ungünstige politische  
Angriffe angreifen können, aber das Volk, das was ange-  
drohte Suppe ausleicht muss, wird keinerlei über die  
Zulässigkeit, die ihm welche Rechte vorzeigt, anstatt  
seinem Rechtsgefühl nahezu nichts zu bieten. Ich  
will darauf verzichten, schrieb unter Schrödermann,  
auch nur in löslichen Unterrissen die unendlich vielen  
Ministerien, fehlentscheidungen und Nebenstände zu  
schildern, die von Sabotage die Aufmerksamkeit der  
Deutschland und Sorgenden in immer steigendem Maße  
auf sich gelenkt haben. Der Kenner der Verhältnisse weiß ja, dass jedes eine Tasse vorlegte, anstatt  
seiner Rechte, so sehr bitter, als ans  
sprechend zu müssen, aber es ist leider wahr, dass man  
in seinem Berufe, der akademische Bildung verlangt,  
die nicht bei den Theologen, so viele Leute trifft, die  
eines höheren Interesses und sogar des Inter-  
esses für ihre eigene Berufstätigkeit so vollständig er-  
mangeln, wie bei den Juristen. Es sind also, fügt  
sagte, Leute, die in der Wahl ihrer Stelle sehr vor-  
sichtig gewesen sind und die es zu einer angeeigneten  
Stellung im Leben bringen wollen. Daher erläutert ich  
denn auch die Minderwertigkeit des Menschenmaterials,  
das sich dazu berufen erachtet, die Staatsaufgaben im  
Gang zu halten und der Gott mit der Verantwortung zu  
übertragen.

Über die Art und Weise, wie die meisten Juristen  
ihre Studien abschließen, so führt der Vorstand fort, ich  
scheine so oft und von so berühmten Seite gehört werden,  
dass ich es mit mir verlegen darf, im einzelnen darauf einzugehen. Aus einer manngreichen Beobachtung kann  
ich bestätigen, dass die Schädigungen, wie sie z. B. der  
verfeindete Staatsminister von Weise wiederholt als  
Grundlage erster Mahnmale hat in die öffentlichen  
gelangen, durchaus durchaus der Wissenschaft entstehen.  
Es ist eine Tattheit, dass durchdringlich in seiner  
Tattheit so wenig hindert wird und auch zur Errichtung  
des äußeren Studienwesens so wenig hindert zu werden  
braucht wie in der juristischen. Es ist ferner eine Tat-  
theit, dass manche die vier Halbjahre alibi gebraucht haben,  
nachdem sie sich ein Jahr hindurch haben etwas  
einzufallen lassen, in das Referendariaten hegen und  
es ganz gut verstehen, und es ist einfach eine Tattheit,  
dass die Mehrzahl der in den letzten zwanzig Jahren  
im Amt getretenen Juristen mehr viel mehr als diese  
eher geschilderte Bildung genossen hat. Es genügt  
augenblicklich diesen aufmerksamen Hörern der Verhandlung  
und vertreten des Staates, den kleinen Brüder Studio-  
zu geben, einem noblen Corps beizutreten, sich ein Jahr  
an anzuzeigen. Kann es da wiederum nein sein,  
wenn ein Jurist oder Verwaltungsbamper mit solch  
mangelhafter Bildung zeitlebens ein Stümmer bleibt

denn einen alten, erfahrenen Geschäftsrat, der  
den ganzen Kreislauf ja viel besser kennt und es so  
gern hört, wenn man ihn "Herr Kar" nennt, ihm möglichst  
seine Hand lässt und ihm bisweilen eine Zigarette  
anbietet. Sämtlich fühlt man nicht gern, wegen der Be-  
gutachtung, die man dabei öffentlich teilnehmen und so  
eventuell dem feindlichen Blick der nächst höheren Instanz  
ausgesetzt mag; aber wogt ist dann die förmliche Ein-  
richtung des Vergleichs in der Zivilrechtsgesetzgebung vor-  
gelebt? Man redet eben den Parteien so lange zu,  
bis sie „zu Vernunft“ kommen, durch ältere Ver-  
tragungen magt man sie mirde, sodass sie sich endlich  
vergleichen. In Schönenfaden ist die Urteilsfassung  
zwar nicht in ungehen, indeß — wogt hat man denn  
den Amtsauflauf, an dessen Antrag man sich halten,  
und die beiden Schriften, von denen man sich über-  
nehmen lassen kann? Aber wenn die längen Amts-  
gebiethen in möglichst kurzer Zeit erledigt sind, dann  
wurde dem Bräutigam vor den Hof des Tages die goldene  
Freiheit. Herr, was liebst du? Den Frühstückspapp  
oder die Jagd, den Skat oder die Röntgenkugel, das  
Sofa oder die Mütze? Oder vielleicht du gar? Vielleicht  
bringt die Zukunft eine Freizeit mit sich, vielleicht  
gar in eine große Stadt. Was man da erst alles  
treiben kann? Schwärmt du für Kolonien? Dies  
möchte der Bräutigam im Kolonialverein. Giebt du  
Müll? Den Schauspielkasten deiner Kollegen sehr ge-  
rade noch der Cellist. Begierdest du dich für Sprach-  
reinigung? Deine Unterhaltungsgespräche können  
einfach ein paar Wochen länger dauern, schreibe du nur  
dem Fremdenverständnis. Liebst du Gelehrsamkeit? So  
einen hat der Kabinettvorstand sein Amt niedergelegt, die  
Krone in an die, Auf, berichte dich! Aber wenn du  
nichts von mir hast, so bleibe in Hause, ganz wie du  
willst; dein Amt läuft die nicht weg, du bist ja unab-  
siegbar."

Wenn solcherart über das Ende unserer Juristerei  
von sachkundiger Seite gesprochen wird, da ist es erfährtlich,  
dass in die weiteren Schriften des Volkes die Nieder-  
setzung dringt von der Notwendigkeit einer Umgestaltung  
des Justiz- und Verwaltungswesens. Eine gründliche  
Reform am Haupt und Niederschlag wird immer unab-  
weichbar. Es darf auf die Danke nicht mehr ge-  
fordert werden, dass untere Rechtspflege und unter Ver-  
waltungswesen Pflichten anerkannt werden, die weder  
Sachkenntnis noch Berufstendenz genug besitzen, um  
ihnen Vorwurf genugend auszufüllen, zu können. Zudem  
die auf den Kreisen der Berufe ins Amt humpeln und  
sie nur deshalb darin hatten können, weil sie unab-  
siegbar sind, wären nicht zu solch wichtigen Funktionen, wie es Rechtspflege und Verwaltung nun ein-  
machen.

passé. Darauf wurde die Resolution einstimmig angenommen und war dann die Tagessitzung erledigt.

Anmerkung: Die bedrohten Demokratischen Schicksale im Bevölkerungsrat mussten werden, das führte verhinderte alle Beschlüsse des Verbandstages zur Geltung zu werden. Das schändliche dieser Resolutionen war dabei zweifach auffällig. Am Rüttigen wird es ausdrücklich gesagt, dass man in den Verhandlungen gänzlich abweichen darf, um aufzubringen, wie sie angegeben. Dann wird man viel weiter kommen.

wurde nun ein weiterer versammelt.  
**Berlin** (Koenigs). Am 2. August tr. fand eine verhandlungssitzung auf deutscher Wirtschaftseröffnung statt. Die Quittungsabrechnung wurde verlesen und den Rechtern beigegeben. Darüber sprach. Als nächstes kündigte der Präsident die Abrechnung mit einer Erklärung unter den Verbindlichkeiten folgenden zum Ausdruck. Der Sachverständige war ganz für die Abrechnung. Die Abrechnungen gaben einen ausgedehnten Aufschluß über das durch den Staatssekretär verfügte Kommandat und werden warten, beziehendes zu folgen. Durch die Abrechnung konnte bereits in der vorausgegangenen Wirtschaftseröffnung vom 19. Juli ein sehr wichtiger Aufschluß erhalten. Unter anderem hatte der Kollege Barthmann den Reden nicht unbedeutende Blameabrechnungen vorzulegen. Die beiden damals stehenden Generaldirektoren für die Betriebsverwaltung gehörten beide. Diese Vorabrechnungen wurden umfangreich in fest vorgeschriebener Form abgefaßt und dem Deputiertenstand eine angekündigte Unterlassung vorgenommen. Diese Unterlassung datirte am 24. Juli im Verbindungsbüro festgestellt und bestätigt. An dieser Sitzung unter dem Deputiertenstand war der Vorsitzender der Betriebskommission, die Vorstandsmitglieder und die Repräsentanten des Vereins X teil. Den Bericht über

und die Reaktionen der Masse auf den Verzweigungen dieser Verbindung statteten Redeges Bürger. Er läutete aus, daß der vorliegende Entwurf zweckmäßig sei, um eine hohe und dringend nötige Koordinierung der Betriebserfolgen zu ermöglichen. Zufolge kann und kann es die Anzahl der Taten und Szenen in die einzelnen Akte übersetzen, auf den Hand gekommenen und zeigt, wo sie eingesetzt und zur Ausführung bestimmt werden müssen. Der Redakteur vermerkt bei den dringendsten und eiligstmöglichsten Handlungsmöglichkeiten die entsprechenden Belege und Verweise, die sich freilich nicht in glänzender Erordnung befinden hätten, geordnet. Redeges Vermerk bestätigt für sich im Laufe eines Quartals über 17 Akte als zeitlichste usagenden Leidende zu setzen, ohne dazu berechnigt gewesen zu sein. Diese Schwadung wurde zunächst auf ihre Berechtigung hin gerufen, ebenso das Bewertematerial, Belege und Bilder. Dabei habe ich herausgestellt, daß der Alte Redakteur mir Unrechte beileidet werden muß. Als Entwidrigung für sein zeitliches Beleidigen seien dann mehr als 3 Akte herausgekommen. Wenn man darüber beschäftigt, daß Redeges Kellerei in der Tat sich viel Mühe

um die Rituale gegeben habe seinen Benennungen sei es mit zu danken, daß sie von 7 auf 2. d. h. Mitglieder wieder getragen sei, so habe ich Anlaß vergeben, auch mir den Vorwurf ungebührlicher Verhandlung bestreit, erledigen zu lassen. Was den Vorwurf der eigenmächtigen Handlungsfähigkeit unterstellt, so sei der unter den obwaltenden Umständen nicht bedrohlich gewesen. Reddet habe hier darauf gedrungen, das Verhandlungen zwecks Regelung der verschiedenen Fragen abgeschlossen werden sollten. Aber dies hätten die anderen Vorstandesmitglieder erklärt, keine Zeit dazu zu haben. Besonders erläutert erklärt, als Verein ordentliche Selbstverwaltung auch nicht vorgelegt werden könnten. Daher sei Rekett als Sitzführer genugzutun gewesen, manche Schritte im Interesse des Athleten zur eigenen Faust zu unternehmen. Daraus seien ihm unter solchen Umständen sein verständiger Mensch einen Vorschlag machen. Der Hauptvorstand habe wohl die Verhandlungen der Kreise um bez. der anderen Vorstandsfolgen vertrieben, aber nicht bilden können. Dann im vorliegenden Fall seien die Stützen von Bürgern keineswegs überdrüftet gewesen. Der Hauptvorstand habe auch gesagt, daß die Kreise und der Altklubverein nicht miteinander verbündet seien. Allein zu schaffen, bevor in Verhandlungen kündigten und die verschiedenen Verbandsmitzünften in Bewegung gezeigt würden. Es sei auch auf das entschieden zu verurteilen, wenn der eine organisierte Klasse dem andern so gehörige und obendrein grundlose Vorwürfe, die ihnen an Bekleidung gingen, mache. In der Organisation soll der Wert der Soldatenkunst und Freundschaft, frei genugzutun zu vertreten und zu verfestigen. Das sei augenscheinlich in Rituale X nicht zugekommen, vielmehr das sollte Eigentheit. Aber er, Reddet, sei nicht mehr nicht einzumischen wollt geben, gegen den einen, den anderen deshalb zwecklos Vorwurf zu erheben. Der ganze Vorfall habe wohl von manchen anderen seine Wirkung in den mangelhaften Berliner Organisationsverbänden. Es gehörte ferner, dass über das was man bald die Rituale gesehen hat, Bedürfnisse gefäst und diese Bedürfnisse ordentlich durchgeführt würden. Die Verschaffung und die Beliegerung müsse überdrüftet sein. Da dieser Beurteilung hat es an einem geblieben. Unter solchen Umständen dürfte man ein einzelnes Vorstandesmitglied, das nur, an Ende gar zum Beispiel einiger anderer Kollegen, besonderes Interesse für die Organisation geweckt und dabei etwas selbständig nach getrieben sei, nicht zum Stützendeck machen. Sicherheitsmäßig ist er z. B. auch, dass der Rekett der Athleten sich geweigert habe, in einem Fall Einigungssatzungen auf X zu stellen, weil die anderen Vorstandesfelder den darauf verzichtet hatten. Wenn einmal eine Verhandlung Einigungssatzungen in bestimmter Höhe beschlossen hat, so kann es auch den Beteiligten zu Recht kommen, man auch seinem Kollegen zuzumuten, der das arbeitet. Ich bin eins. Zulässt dieses überhaupt und außerdem fahrt er ganz freie Jetzt im Interesse seiner Kollegen sofort mit mir und ohne Einschränkung zu versuchen. Auf

In einigen etwas besser vermittelten Berliner Filialen besteht die Einschätzung, daß diejenigen Vorlesungen, welche der entsprechenden Berufskundung eine solide Ausbildung für ihre Bedürfnisse schaffen, sicherlich den Kollegen, mit zu verständigen und die Fortsetzung der Untersuchung einer Resolution zu gewähren.

In der sehr ausgedehnten Diskussion erledigten mehrere Abgeordnete, das sie der Staat eigentlich nichts angehe. Das sei eine Angelegenheit unter den Verbandsmitgliedern, und wenn die SW nicht befähigt seien, mitre zu treten, solle sie selbst als Konsort die Werte reden zu haben, auf denen Staaten auf der Weltmeister. Wedige Befürchtung behauptet, solche Verhandlungen stören zum Deutschen Stand gekommen und werden Siedler den vorher warm gemacht und man werde er als ein Engel hingerufen. Dagegen erwidert er, es sei auch für bedeckte Staatenfunktionen im der Welt. Siedler werde in einem Städte am einen Tag nach der Hauptstraße 1. Weg verbannt während des Friedensdienstes nur 2. Weg dargestellt. „... 2. Weg zum Verfolgten“ sei entweder zu viel. Reicht dies darauf hin, daß er, wie er sagt, so was in diesen sehr unbestreitbar Stunden im Interesse der Welt unterschlagen geworden sei. Von einem Vorwurf der Verhandlung der Sonne keine Rede. Wenn Wedige Befürchtung der Konvention nach Verbandsmitglied ist, nimmt den zogen Siedler annehmen Verlust des Beitrages qualifiziert und verzerrt. Dies nicht vorausgesehen zu haben, ist etwas, was eigentlich ein jugendliches Deutsch ist. Wedige, Siedler möchte darauf aufmerksam machen, dass wenn man von jetzt bis ins Jahr 1900s Deutschland sei, so sei man trotzdem gesungen, mit der Freiheit seiner Wörter, ohne etwas rechtfertigen zu müssen.

rechte Befreiungen zu den angenommenen. Da am zweiten tagende Reichstagsverfassung der Klasse X nimmt Rennius von dem Regen ein Entfernung der Staatsrepublik. Da in dieser Unter- fassung der Staatesrepublik die Berliner Verträge aufgehoben und von der Klasse X der Republik sind. Die Abgeordneten bestimmen, so lange kein Entschluss das Ergebnis der Unter- fassung in Zweifel zu stellen. In Erweiterung des Zustandes nun, der die gegen den Regen Recht in der Verfassung ist, so wird die abgetrennte Befreiung als angebrachter Besitzfelder bestehend zu bedenken und der ehemaligen Handelsweise hier als nicht zulässig erachtet. Nachdem die Verfassung dem Regen gefällt ist, steht Zufriedenheit aus.

Die weiteren Erwagungen des Zustandes, daß innerhalb seiner Münden eine durchgehende Verantwortung der Berliner Reichstagsabgeordneten wie Werk gegen jede verachtete die Verfassung auf weite Weise befürchtet und bringt nur den Wunsch aus, daß die Berliner Regen in dieser Zeit einträchtig mit einander die Amtshoheit führen mögen.

Wir haben dieser an zu recht unbedeutenden Sache in der Verkündung deshalb größere Bedeutung geachtet, um an diesem Beispiel das Eind der Berliner Organisationssozialistische innerhalb unseres Verbändes zu illustrieren. Da es es hierzu kein Wunder, daß in den Berliner Büros viel Erfolgreiches verrichtet wurde. Und wir fragen weiter. Wie steht hier das Beispiel der Sozialdemokratie, mit dem ein Gewerkschaftsverband seinen Mitgliedern vertragend ist? Die Red.

**Heidelberg.** Durch Anregung des Herrenen Altvater Stuttgart fand am 27. März d. J. in Stigels Bierhalle zu Heidelberg eine Versammlung der in den südlichen Gemeindeteilchen betätigten Arbeiter statt, in welcher er sprach. Die haupte des Tages Eröffnung waren: 1. Erörterung einer Miete der in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. 2. Errichtung eines Arbeiter Ausschusses. 3. Diskussion. Diese Versammlung war gut besucht, doch waren nur 14 Relegenten dem Verbande bei. Die zweite Versammlung fand am 3. April in genanntem Lokale statt. Auf der Tages Eröffnung stand: 1. Ob eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden notwendig? 2. Wahl der nächsten Versammlung. 3. Beschlüsse. In dieser Versammlung wurde beschlossen, eine Verkürzung des Arbeitszeit und die Errichtung eines Arbeiter Ausschusses zu beantragen. Schließlich wurde auch am 3. April eine Petition an den vereidigten Stadtrat eingereicht, in welcher eben genannte Forderungen enthalten waren. Sie wurde gelesen, um bald gewünschten Bescheid zusammen zu lösen. Endete war aber bis zum 15. Mai noch kein Bescheid auszugeben und so haben wir uns gezwungen, nochmals eine Einladung einzurichten und wieder an den vereidigten Stadtrat überzugeben. Am 4. Juni erhielt dann die Kommission die Nachricht, dass sie sich am genannten Tage abends 17 Uhr auf dem Rathause einzufinden mechte, um über die eingereichten Eingaben zu verhandeln. In dieser Belehrung erhielten wir eine Verkürzung der Arbeitszeit und zwar um eine halbe Stunde, nämlich von neunzehn Über bis abends 17 Uhr und Errichtung eines Arbeiter Ausschusses. Die Verkürzung der Arbeitszeit trat nach am 15. Juni in Kraft. Die Zürcher des Arbeiters Ausschusses beginnen seit, wenn die dazu bestimmten Zeiträume enden und möge es die neuerrichteten Verbandsräte durch letztes gemeinsamen gelungen ihrer Mitglieder zuge zu verbreiten und möge sie wieder verhindern, wie ich.

**Stiel.** Am 19. Mai fand eine Mitglieder Versammlung statt. Zuerst gab der Ratsfeld legierte seinen Bericht, in der sehr darin berichtet, daß bei den letzten Kommunalwahlen die Ritter Stiftung und Hafen gewählt wurden abgeschrägt hatten. Besonders sei der Erfolg der Hafenarbeiter beachtenswert, da diesen hierige Organisation auch noch recht jungen Status ist und dieses vor erstes Berücksichtigen gewesen ist. Die Ritter Gemeindearbeiter möchten sich darum ein Beispiel nehmen und erlernen, was ein guter Zusammenschluß vermag. Darauf erfolgte Ratsbefehl: Die Abrechnung vom Kommunalwahl nach einer Einschätzung von 100 zu 90 ist bestätigt.

eine Ausgabe von 158,57 Mf. ausnahm ein Defizit von 12,5 Mf. Die Quittungsabrechnung ergab eine Einnahme von 127,7 Mf., die Ausgabe betrug 127,4 Mf. Da die Begehungswerte genau 0,7 Mf. und in der Abrechnung ebenfalls kein Betrag von 127,4 Mf. Der Abrechnungsergebnis ergibt der Abrechnung 7,1 Mf. Dieses Ergebnis zeigt die geplante Stützungsfest verringert um eine leichten Beträge. Beobachtet wurde, um welches im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren, dass für einen höheren Betrag die Bevölkerung zu zahlen hat. Da jetzt erstmals beobachtet werden kann mit welcher Erfolge abgedrangt werden kann. Offensichtlich ist diese Erwartung auf guten Beden gekommen.

**Schmargendorf.** Am 28. Junii fand im Convent-  
park in Schmargendorf eine feierliche Verkündigung statt,  
welche nebst einer sehr feierlichen und  
geheimen Feierlichkeit die Erteilung des Spezial-  
privilegs eines Geistlichen betraf. Die neue  
Siedlung am Fuße der Erhebung des Reichenauer  
Berges soll den Namen eines neuen Ortes  
erhalten werden, wozu das Brotwalder Land  
angezählt und die Frage nach dem Namen  
durch abgerollte Stoffe geklärt wurde.  
Um mehrere Stoffe gleichzeitig zu  
entrollen, wurde in Abstimmung lebhaft  
von Beispiele zum Zeitpunkt erinnert,  
wodurch die Konzentration auf den Gedanken  
erhöht wurde. Schließlich der Brotwalder wurde ausgewählt,  
den auch die Geistlichkeit mit in den Besitz genommen  
hatte. Damit fiel einen Begriff von deren Amt  
und dem Pfarramt ein und auf diese Weise war der  
Name des Brotwalder Landes gefunden. Gleichzeitig  
wurden zum erstenmal Geistliche, in dieser Ver-  
kündung eingesetzt. Geistliche tragen sie mit dazu bei,  
dass die Wahrheit der Siedlung einige Verstärkung  
findet.

**Zettin, Zettion II.** In der Versammlung vom 21. Jua wurde den Redenzen zunächst ans Herz gelegt, daß die Namen des späteren Verhandlungs-tretnisses, damit die Redenzen wissen, an wen sie sich bei Stereoiden und Dergl. zu wenden haben.

Dann wurde das Wene betreten verschiedenster Vergegenstzter herz gerufen, wobei fand ein von 110 bis 120 Jahre, wo zwei Relegien dann heimigen der Belebung auf den Betriebsgrundstck abweichen mogen. Eine der Relegie erhielt den Auftrag, die Detali von den beiden zu lesen. Da die Vergegenstzter aber vergeben hatten, um Punkt zu schlagen, so die Zeitung über 1 Stunde aufz. Durch diese Einhand mellierte in der Stadt keine Gasflamme brennen. Gleich sollte der Relegie z. Schmid kam und sollte entzündet werden. Der Gasmetzler bestreute aber die Initiative des Relegien vom Betriebsmitarbeiter, und sollte der Mann darauf entzündeten. Der Angestellte sagte bei der Anwesenheit des Relegien aber 14 M. Stare und drei Stunden Verzundung abgegrenzen. Außerdem ergibt er Belebung von 20 Pf. pro Tag, weil er nach des Betriebsmitarbeiters Aussage nicht mehr bei der Arbeit zu gebrauchen wäre, da er zu leichtfertig sei. Die deutige Veranmung erklart sich aus, da diesem Vergegenstzter nicht einverstanden und wird die Sache in einer Beurteilung des Zustellbeamten behandeln geschehen.

Am andern Tage dieses Vorfalls wollte der Herr Betriebsingenieur verstreuen ob noch Kuit im Gesäßdächer sei. In diesem Zweck wurde ein summendach am Bediensteten festgezogen und durch ein offenes Fenster gelöst und aus einem Lach, einem Blaudinner, die Brode vorgenommen. Jeden Arbeiter in der höflicher Entfernung verabschiedet, mit offenen Blick Gastrau zu betreten. Der Ingenieur geht aber darüber hinweg, es kommt doch sehr leicht ein Unglück vorzutreffen, aber man denkt, dass der Herr nur ist zufrieden.

Auch der Maidichinenmeister scheint ein sehr liebenswürdiges Herr zu sein, einem Handwerker, der die Arbeit nicht gleich nach dem Leumüde dieses Herren vollführte, wurden Strafzüge angeordnet. Anderein dagegen wurden mit Tadzhikischen, Tschaschischen, Tschirkoer und anderen Redensarten geurtheilt.

Unt einem Dach auf das fernen Blüthen und Scheiden des Verbandes blüht die Verfammlung.

**Stettin.** (Secten III.) Am 2. Juli fand eine Seltene Verfammlung statt. Stadtreordner A. Schmid referierte über das Thema: Die Aufgaben der Gewerkschaften. Die gut besuchte Verfammlung belegte seine Ausführungen mit reichem Beifall. Darauf nahm der Redakteur Stettin das Wort und sprach über den Kästen, die Organisation den ländlichen Arbeitern dienen. Der Redakteur Bellat erinnerte die Anwesenden recht festlich für den Verband zu achten und die Industriellen Mann für Mann verantworten, damit man endlich nach einmaa eine Verbundung untere Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen. So dann wurde noch beschlossen, auf Kosten der Secten III eine Verbandszeitung und Magazin einzurichten. 5 Redenzen traten dem Karlsruhe bei.

## Briefkultur.

**Den Mitgliedern des Bau- und Sparvereins,**  
welche in der letzten Zeit Anteile an uns geschieden  
haben, welche Schritte der Verstand beweist, der Auf-  
merksamkeit in der nächsten Zeit zu unternehmen gedenken,  
um die Obenbeschriebene Weise weiter in Theilchen, diese  
zu Remmung, dan in der nächsten Zeit eine General  
Veranlagung andern zu werden soll. An dem werden  
wir wahrscheinlich schon in nächster oder übernahmter  
Zeit mit unseres Platzes einen Auflösungssatzel von  
bestimmten Forderungen bringen.

**Weitere Sanitätsarbeiter.** Ob der bestreitende Herr das Recht hat, mir seinen Privatbedarf die Mittel der Stadt in Anspruch zu nehmen, muss ich nicht. Vielleicht teilen Sie uns die Einzelheiten noch genauer mit.